



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

MAGDEBURG INTERNATIONAL
PHD STUDENTS



INFORMATIONEN UND TIPPS

FÜR INTERNATIONALE DOKTORANDEN



Dezember 2018

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls Ihrer Ansicht nach etwas fehlen sollte, gehen Sie auf eigene Erkundungstour oder teilen Sie es dem Akademischen Auslandsamt bzw. dem Doktorandennetzwerk MIPS mit. Für Ergänzungen, Tipps und Hinweise sind wir sehr dankbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre nur die männliche Sprachform verwendet.

Gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA).



Auswärtiges Amt

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Diese Broschüre ist auch in digitaler Form erhältlich: www.mips.ovgu.de

Impressum

Herausgeber	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
Redaktion:	Sina Köster, Angela Rother, Eva Böhning
Gestaltung und Layout:	AVMZ, Angela Rother
Fotos:	AVMZ Bildarchiv, Holger Lohmann/Werbeagentur Jwd, IKUS Magdeburg

Inhalt

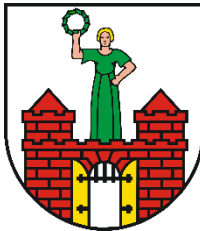
I. Otto-Stadt-Magdeburg	4
1. Veranstaltungen in Magdeburg.....	6
2. 6 Gründe für die Promotion in Magdeburg.....	7
II. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	9
1. Wichtiges zur Universität.....	9
2. Akademisches System	10
3. Akademischer Kalender.....	11
4. Fakultäten.....	11
III. Bewerbung zur Promotion	12
IV. Graduiertenförderung	14
1. Promotionsstipendium an der OVGU.....	14
2. Graduiertenförderungsgesetz GradFG (Auszüge)	15
3. Förderung durch den DAAD.....	17
4. Andere Möglichkeiten der Förderung	18
5. Arbeitsverträge.....	19
V. Organisatorisches zu Einreise und Aufenthalt	20
1. Visa	20
2. Anreise nach Magdeburg.....	21
3. Wohnung	22
4. Meldepflicht / Melderecht	22
5. Eröffnung eines Girokontos.....	23
6. Krankenversicherung.....	24
7. Immatrikulation von Doktoranden	26
8. Aufenthaltsrecht / Ausländerrechtliche Bestimmungen.....	29
VI. Praktische Tipps	34
1. Wohnen	34
2. Haftpflichtversicherung	42
3. Einkaufsmöglichkeiten.....	43
4. Post, Telefon und Internet.....	44
5. Nahverkehr	47
6. Abfallentsorgung	47

7.	Verpflegung	49
8.	Freizeit und Sport	50
9.	Gesundheit	53
10.	Vorsicht! – Zeitungsabonnements.....	57
VII.	Kontakt und Service	58
1.	Graduate Academy	58
2.	Akademisches Auslandsamt	58
3.	Initiativen der internationalen Studierenden und Promovierenden	60
4.	Deutsch und andere Sprachen lernen	62
5.	Rechenzentrum	64
6.	Bibliotheken.....	65
7.	Kinderbetreuung.....	67
8.	Sozialberatung / Rechtsberatung	69
9.	Studentische Vertretungen	71
VIII.	Beendigung des Promotionsstudiums	72
1.	Ende der Promotion / Exmatrikulation.....	72
2.	Jobsuche in Deutschland	72
3.	Abmeldung bei Meldebehörde und Ausländerbehörde	73
4.	Kündigung des Mietvertrags.....	74
5.	Kündigung des Handyvertrags.....	74
6.	Abmeldung bei der Krankenkasse	75
7.	Auflösung des Girokontos.....	75
8.	Alumni.....	75
	Haftungsausschluss	76

I. Otto-Stadt-Magdeburg

Die Hauptstadt von Sachsen-Anhalt kann auf eine 1.200 Jahre alte Geschichte blicken. Erstmals wurde die Stadt im Jahre 805 unter dem Namen "Magadoburg" urkundlich erwähnt und war schon zu jener Zeit aufgrund seiner strategisch günstigen Lage an der Elbe ein wichtiger Militär- und Handelsknotenpunkt. Der Name der Stadt findet sich auch sehr deutlich in der seit dem 13. Jahrhundert bekannten Symbolik des Wappens wieder: eine Magd auf einer Burg.

Das Wahrzeichen der Stadt ist aber der Dom, der als erster gotischer Bau auf deutschem Boden gilt. Die Grundmauern ließ der erste deutsche Kaiser, Otto I. (912–973), erbauen, zu dessen Zeit Magdeburg das blühende Zentrum des gesamten mittel- und osteuropäischen Raums war. Unter der Regentschaft von Otto, dem Begründer des Heiligen Römischen Reiches, wurde Magdeburg zu Kaiserpfalz und Erzbistum. Seiner englischen Gemahlin Editha (910–946) präsentierte Otto die Stadt als Mitgift. Nach ihrem Tod wurde Editha in der Magdeburger Klosterkirche, dem späteren Dom, beigesetzt, wo auch Otto fast 30 Jahre später neben ihr seine letzte Ruhe fand.



Ein weiterer Namenspatron der Stadt ist Otto von Guericke (1602–1686), der mit den weltbekannten Magdeburger Halbkugeln den von ihm entdeckten Luftdruck nachgewiesen hat. Nicht zuletzt durch die bahnbrechenden Erfindungen von Luftpumpe und Barometer gilt von Guericke als Pionier der Experimentalphysik. Von Guericke's Einfluss geht aber weit über die Wissenschaft hinaus. Auch als Diplomat und Politiker nahm der Sohn Magdeburgs einen historischen Platz ein. Magdeburg erlangte im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) traurige Berühmtheit als 1631 die protestantische Stadt durch die Truppen des katholischen Feldherrn Tilly fast vollständig zerstört wurde und zwei Drittel der Einwohner ums Leben kamen. Von Guericke nahm 1648 als Bürgermeister der Stadt an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden teil, mit denen das Ende des dunkelsten Kapitels der Frühen Neuzeit Europas eingeläutet wurde.

Magdeburg wurde auch ein zweites Mal fast vollständig zerstört. Im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) wurde die Stadt, aufgrund der strategischen Lage an der Elbe und ihrer Rüstungsproduktion, das Ziel von Luftangriffen der Alliierten. Vor dem Krieg

hatte sich Magdeburg zu einer wichtigen Industriestadt mit dem Fokus Schwermaschinenbau entwickelt. Durch die Bombardierung ging das ursprüngliche Stadtbild mit unzähligen Kirchen und vielen prachtvollen barocken Bauten sowie gründerzeitlicher Architektur verloren. Nach dem Krieg, als Magdeburg in der Deutschen Demokratischen Republik die Bezirksstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks wurde, entstanden in der Innenstadt zahlreiche zweckmäßige Plattenbauten "sowjetischer Architektur", die noch heute einen weiten Teil des Stadtkerns dominieren.

Seit der Wiedervereinigung 1990 ist Magdeburg Hauptstadt des neuen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Die Stadt ist ideal an das Schienennetz der Deutschen Bahn und die Autobahnen A2 und A14 angebunden. Durch diese verkehrsgünstige Lage kann man innerhalb von maximal drei Stunden in allen Richtungen wichtige Städte und deren Flug- und Seehäfen erreichen: die deutsche Hauptstadt Berlin sowie die Städte Halle, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, Bremen und Hamburg.

Magdeburg ist eine mittlere Großstadt und hat ungefähr 232.600 Einwohner. Die Stadt verfügt über ein sehr gut ausgebautes öffentliches Straßenbahn- und Busnetz, das es ermöglicht, alle Ziele in der Stadt schnell und bequem zu erreichen. Weiterhin bietet Magdeburg ideale Möglichkeiten für Radfahrer, denn fast das gesamte Stadtgebiet kann auf einem weit verzweigten Radwegenetz erkundet werden.

Mit der 1993 gegründeten Otto-von-Guericke-Universität (OVGU), der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie zahlreichen Forschungseinrichtungen bietet Magdeburg beste Möglichkeiten für Forschung und Innovation. Die größten Forschungseinrichtungen Magdeburgs sind das Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme, das Fraunhofer Institut für Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb sowie das Leibniz-Institut für Neurobiologie.

Magdeburg ist eine moderne Stadt, die in ihre Zukunft investiert. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands sind in Magdeburg viele neue Bauwerke entstanden und die Sanierung der historischen Gebäude hat der Stadt ein neues Gesicht verliehen. Die Stadt hat sich schnell verändert.

Durch Magdeburg, eine der grünsten Städte Deutschlands, ziehen sich zahlreiche Parks und Grünanlagen. Die bekanntesten und beliebtesten sind der Rotehornpark auf einer Elbinsel und der Herrenkrugpark, der Anfang des 19. Jahrhunderts vom berühmten Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné (1779-1866) nach dem Vorbild englischer Landschaftsgärten als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gestaltet wurde. Direkt im Anschluss an den Park, wo im Sommer verschiedene Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, befinden sich die Galopprennbahn und ein Golfplatz. Die nah gelegene Elbe und der Radwanderweg bieten weiterhin ideale Möglichkeiten, die Gegend zu erkunden und zu genießen.

Weitere Informationen bekommen Sie unter: www.magdeburg.de

1. Veranstaltungen in Magdeburg

Rund ums Jahr hat Magdeburg eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungshöhepunkten zu bieten. Hier ist eine kleine Auswahl:

- **Campus Days:** Informationstage für mögliche Studienanfänger, um die Otto-von-Guericke-Universität, die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Stadt näher kennenzulernen.
- **Fête de la Musique:** Verschiedenste Künstler präsentieren selbstgemachte Musik auf Bühnen in der ganzen Stadt.
- **Hochhauslauf:** Sportwettkampf für alle, die den Campus Tower erklimmen wollen.
- **Irish Folk Festival:** Künstler aus aller Welt spielen live irische Folk-Musik in der FestungMark, einer ehemaligen preußischen Festung an der historischen Stadtmauer.
- **Kaiser-Otto-Fest:** Zu Ehren des ersten römisch-deutschen Kaisers, Otto der Große, feiert die Stadt ein Wochenende lang im Domviertel ein Mittelalterfest mit mehreren hundert Darstellern und Künstlern.
- **Lange Nacht der Wissenschaft:** Wissenschaftliche Einrichtungen der Stadt präsentieren bürgernah Themen der Wissenschaft und Forschung bis tief in die Nacht hinein.
- **Magdeburger Domfestspiele:** Mehrtägige abwechslungsreiche Musik- und Theaterveranstaltung, die im Dom stattfindet.
- **Magdeburger Firmenstaffellauf:** jährliche Veranstaltung im Elbauenpark, bei der Team vieler Magdeburger Unternehmen im Staffellauf gegeneinander antreten
- **Magdeburger Marathon:** Sportwettbewerb über die Marathon- bzw. Halbmarathon-Distanz für jeden interessierten Läufer und Walker.
- **New Orleans Jazz Festival:** Musikveranstaltung im Herrenkrugpark mit internationalen Größen der Jazz-Szene.
- **Rathausfest:** Volksfest zum 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, auf dem Alten Markt.
- **RoboCup German Open:** Internationaler Wettbewerb im Bereich der mobilen Robotik, wie fußballspielende Roboter, Such- und Rettungsroboter sowie Service-Roboter.
- **Spectaculum Magdeburgense:** Mehrtägiges Mittelalter-Festival mit Rittern, Knappen, Burgfräulein, Gauklern, Spielleuten, Händlern und Handwerkern.
- **Stadtfest:** Traditionell zu Pfingsten, Volksfest für die ganze Familie entlang des Breiten Weges.
- **Telemann-Festtage:** Konzertreihe zu Ehren des Komponisten Georg Philipp Telemann (1681–1767), der in Magdeburg geboren wurde.

- **Weihnachtsmarkt:** In der Adventszeit typisch deutscher Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus und auf dem Alten Markt mit Märchengasse und historischen Weihnachtsattraktionen.

2. 6 Gründe für die Promotion in Magdeburg

Optimale Größe

Die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts hat eine sehr praktische Größe. Nicht zu groß und anonym, dass man darin untergeht, nicht zu klein, dass man nichts erleben kann. Die Wege in der Stadt sind kurz – man kann jedes Ziel schnell erreichen. Mit ca. 19.000 Studenten an Uni und Hochschule gibt es hier eine aktive Studentenszene.

Kostengünstig

In Magdeburg lässt es sich günstig studieren. Im bundesdeutschen Vergleich sind in Sachsen-Anhalt die Preise für Mieten und viele Leistungen relativ niedrig – optimal für einen Start in das neue Leben. Per Fahrrad oder mit dem günstigen Semesterticket können Sie in Magdeburg sehr mobil sein. Und von der Stadt gibt es für immatrikulierte Doktoranden nach der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Magdeburg noch 160 Euro Zuzugsbonus.

Beste Studienbedingungen an der OVGU

Die Otto-von-Guericke-Universität bietet beste Studienbedingungen: renommierte Professoren, ein super Betreuungsverhältnis, neueste Ausstattung, modernste Bibliothek, kurze Wege am Campus, starke Unterstützungsangebote für Doktoranden mit Familien. Die OVGU kooperiert weltweit mit vielen renommierten Forschungseinrichtungen und großen Unternehmen und ist dadurch sehr praxisnah. Zahlreiche Sportangebote des Sportzentrums helfen Ihnen nicht nur den Geist fit zu halten, sondern auch körperlich gesund zu leben. Die Universität ist auch sehr international: 22% der Studierenden kommen aus dem Ausland. Bei den Doktoranden sind es sogar 37%.

Grün und am Wasser

Magdeburg ist die zweitgrünste Stadt Deutschlands. Die vielen Parks, z.T. in direkter Nähe zur Universität, die Elbwiesen und das Elbufer stehen hoch im Kurs. Kicken, grillen, Gitarre spielen oder einfach nur in der Sonne liegen und quatschen – vor allem in der warmen Jahreszeit zieht es jeden in die Parks und an die Elbe oder an die zahlreichen Badeseen in der Umgebung.

Gute Lage

Magdeburg ist sehr günstig gelegen – von hier aus können sehr viele Orte in Deutschland schnell und unkompliziert erreicht werden – ideale Bedingung, um die Kultur und Geschichte Deutschlands näher kennenzulernen, ohne dabei tief in die Tasche greifen zu müssen. Und auch perfekte Möglichkeit, die Freizeit immer interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

Nacht- und Kulturleben

Unzählige Cafés und Kneipen bietet der Hasselbachplatz im Stadtzentrum – vor allem am Abend pulsiert hier das Leben. Aber nicht nur hier: auf ehemaligen Industriegeländen, in alten Festungsmauern oder open air an der Elbe – es gibt viele Gelegenheiten für eine ausgelassene Zeit. Aber auch im Bereich Kunst und Kultur hat Magdeburg viel zu bieten: Opernhaus, viele Theater, Kulturzentren, Kinos und Museen sorgen für ein reichhaltiges Angebot an Veranstaltungen jeder Art.

II. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

1. Wichtiges zur Universität

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Promotion an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) interessieren bzw. sich für eine Promotion entschieden haben und heißen Sie herzlich willkommen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, alle formalen Angelegenheiten zu bewältigen, um als Promotionsstudent an der OVGU immatrikuliert zu werden. Außerdem erhalten Sie viele praktische Hinweise, die Ihnen den Alltag in Deutschland und speziell in Magdeburg erleichtern.



Die Universität Magdeburg ist nach Otto von Guericke (1602–1686), dem berühmtesten Sohn der Stadt, benannt. Er ist für seine bahnbrechende Forschung zum Vakuum weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. Die OVGU wurde 1993 gegründet und ist eine der jüngsten Universitäten Deutschlands. Sie entstand durch die Zusammenführung der Technischen Universität mit der Pädagogischen Hochschule und der Medizinischen Akademie Magdeburg. Mit 9 Fakultäten hat sich die OVGU als bedeutende Institution für Lehre und Forschung in der Hochschullandschaft etabliert. Zurzeit sind 13.913 Studenten, darunter ca. 3.026 internationale Studierende, eingeschrieben (Stand 2018). Von den etwa 770 Doktoranden sind 285 Promovierende aus dem Ausland, die vor allem in den Ingenieurwissenschaften (Verfahrens- und Systemtechnik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau) und Naturwissenschaften arbeiten und forschen.

Mit ihren über 100 Studiengängen (Bachelor, Master & Medizin) bietet die OVGU eine Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Studienrichtungen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Spezialisierung. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, Fächer aus verschiedenen Fakultäten zu kombinieren. Die hervorragenden Studienbedingungen und -einrichtungen der Universität sind geprägt durch modern

eingerrichtete Labore, ein Klinikum mit hochmoderner Rechner-technologie, gute akademische Betreuung und eine technische Ausbildung auf hohem theoretischen Niveau sowie mit unmittelbarem Kontakt zur Praxis. Die Vorteile einer Ausbildung an der OVGU sind vielfältig und machen so die Studienzzeit zu einer wertvollen und angenehmen Erfahrung.

Durch Aufführungen des Universitätschors, Theaterprojekte verschiedener Institute, Studentenkabarett, Ausstellungen, Gastvorlesungen und die "Otto-von-Guericke-Vorlesungen" kann man an der OVGU auch vielfältige kulturelle Höhepunkte erleben.

2. Akademisches System



Das akademische System ist für die Doktoranden bedeutsam, die noch zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen und Leistungsnachweise bzw. Prüfungen erbringen müssen.

Das Studienjahr an der OVGU ist in 2 Semester unterteilt: in Winter- und Sommersemester.

Die Dauer einer akademischen Stunde beträgt 45 Minuten.

Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien werden normalerweise als Doppelstunde unterrichtet. Zum Ende des Semesters müssen die Studenten ihre Leistungen in Form von schriftlichen Arbeiten, mündlichen Prüfungen oder Klausuren belegen. Bei einzelnen Seminaren muss keine Abschlussprüfung abgelegt werden.

Die Anmeldung zu Prüfungen muss in einem bestimmten Zeitraum erfolgen. Dabei sind Fristen einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen, die von den Prüfungsämtern ausgehändigten Studien- und Prüfungsordnungen sorgfältig zu lesen und die Informationsveranstaltungen der Fakultäten zu Beginn des Studiums aktiv zu nutzen.

3. Akademischer Kalender

Wintersemester: 1. Oktober – 31. März	Sommersemester: 1. April – 30. September
Unterrichtsbeginn: Anfang Oktober	Unterrichtsbeginn: Anfang April
Unterrichtsende: Ende Januar	Unterrichtsende: Mitte Juli
Prüfungszeit: Februar	Prüfungszeit: Juli
Semesterpause: März	Semesterpause: August – September

4. Fakultäten

Die OVGU hat 9 Fakultäten (www.ovgu.de → Universität → Fakultäten):

- **Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT)** www.eit.ovgu.de
- **Fakultät für Humanwissenschaften (HW)** www.hw.ovgu.de
- **Fakultät für Informatik (INF)** www.cs.ovgu.de
- **Fakultät für Maschinenbau (MB)** www.fmb.ovgu.de
- **Fakultät für Mathematik (MATH)** www.math.ovgu.de
- **Fakultät für Naturwissenschaften (NAT)** www.fnw.ovgu.de
- **Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (VST)** www.fvst.ovgu.de
- **Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (WW)** www.fww.ovgu.de
- **Medizinische Fakultät (MED)** www.med.ovgu.de

Alle Fakultäten, außer der Medizinischen, befinden sich auf dem Campus am Universitätsplatz. Der Campus der Medizinischen Fakultät liegt an der Leipziger Straße im Süden Magdeburgs.

Der Campusfinder der OVGU hilft Ihnen bei der Orientierung auf dem Unigelände: www.ovgu.de → Universität → Im Portrait → Adresse und Anreise

Der Informations- und Sicherheitsdienst ist am Hauptcampus im Gebäude 9 zu finden.

III. Bewerbung zur Promotion

Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein deutsches Hochschulstudium, das entweder mit dem Master, Magister Artium, Diplom oder Staatsexamen abgeschlossen wurde. Außerdem kann ein gleichwertiges Hochschulstudium an einer anerkannten ausländischen Hochschule anerkannt werden. Weitere Voraussetzungen sind in den Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten geregelt.

Für eine Bewerbung zur Promotion wird in der Regel Folgendes benötigt:

1. Antrag auf Aufnahme als Doktorand,
2. Zulassungsantrag, wenn eine Immatrikulation gewünscht wird,
3. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss in Form amtlich beglaubigter Kopien der Zeugnisse und der Urkunden über den Hochschulabschluss sowie deren amtliche Übersetzungen, sofern die Zeugnisse und Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden,
4. tabellarischer Lebenslauf,
5. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben,
6. die Bereitschaftserklärung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten der OVGU für die Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung,
7. Bei Bewerbern aus China, Vietnam und der Mongolei ist zusätzlich eine Überprüfung der akademischen Leistungsnachweise von der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking, Hanoi oder Ulan Bator einzuholen; Informationen sind auf folgenden Internetseiten zu finden:
 - für China: www.aps.org.cn
 - für Vietnam: www.hanoi.diplo.de (siehe Themen → Kultur und Bildung → Akademische Prüfstelle (APS) in Vietnam)
 - für die Mongolei: www.ulan-bator.diplo.de (Themen → Kultur und Bildung → Die Akademische Prüfstelle – APS)

Der Bewerber sollte wissen, in welchem Fachgebiet er eine Doktorarbeit anfertigen möchte. Dies wird sich in erster Linie nach den Schwerpunkten seines vorherigen Studiums richten. Danach setzt sich der Promotionsbewerber mit einem Hochschullehrer in Verbindung, der das gewünschte Fachgebiet vertritt, und klärt, ob dieser bereit ist, die Betreuung seiner Doktorarbeit zu übernehmen. Hochschullehrer sind nicht verpflichtet, einen Promotionsbewerber anzunehmen, auch wenn der Bewerber die genannten Voraussetzungen erfüllt.

Promovieren an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Um den entsprechenden Hochschullehrer zu kontaktieren oder um allgemeine Fragen zu beantworten, stehen die Referenten des Dekans der jeweiligen Fakultät als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontaktadressen der Ansprechpartner können Sie im Internet finden: www.ovgu.de
→ Studium → Abschluss und Karriere → vom Master zur Promotion → Ansprechpartner der Fakultäten.

Mehr über die Professoren, deren Forschungsbereiche und Werdegang können Sie hier finden: www.ovgu.de → Forschung → Forschungsprofil → Professoren.

Wir empfehlen Ihnen auch die Seite des Forschungsportals des Landes Sachsen-Anhalt für Informationen zu den Forschungsschwerpunkten der Professoren:
www.forschung-sachsen-anhalt.de

Über die Aufnahme eines Doktoranden entscheidet der Fakultätsrat der entsprechenden Fakultät nach der Äquivalenzprüfung des Hochschulabschlusses. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten. Die Äquivalenzprüfung für die Medizinische Fakultät zum Dr. med. und Dr. rer. medic. erfolgt durch das Akademische Auslandsamt der Medizinischen Fakultät:

	Dezernat für Studienangelegenheiten (außer MED)	Akademisches Auslandsamt der Medizinischen Fakultät
Adresse:	Frau Kolbe Otto-von-Guericke-Universität Dezernat Studienangelegenheiten Sachgebiet Promotion Universitätsplatz 2 Gebäude 06, Zimmer 106 39106 Magdeburg	Frau Sasaki-Sellmer Otto-von-Guericke-Universität Akademisches Auslandsamt Leipziger Str. 44 Haus 02, Zimmer 224 39120 Magdeburg
Telefon:	+49 (391) 67 58839	+49 (391) 67 15143
E-Mail	ulrike.kolbe@ovgu.de	stefanie.sasaki-sellmer@med.ovgu.de ; aaa@med.ovgu.de

Die Zeit für das Erlangen des Doktorgrades liegt je nach Studienfach und Thema der Arbeit in der Regel zwischen 3 und 5 Jahren. Die Promotionsleistungen bestehen aus:

- einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation),
- der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (Disputation) und
- der Veröffentlichung der Dissertation.

IV. Graduiertenförderung

1. Promotionsstipendium an der OVGU

Die OVGU vergibt auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes (GradFG) des Landes Sachsen-Anhalt jährlich Promotionsstipendien an besonders befähigte Doktoranden. Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss möglich.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind im Dekanat der zuständigen Fakultät einzureichen:

- Ein Antrag auf Promotionsförderung: Das Formblatt ist vom Dezernat Studienangelegenheiten abzufordern oder im Internet erhältlich: www.ovgu.de → Studium → Vom Master zur Promotion → Anträge
- tabellarischer Lebenslauf,
- Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben, inhaltliches Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) und zeitliches Arbeitsprogramm (detaillierter Zeitplan), die Bereitschaftserklärung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten der OVGU zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung,
- Gutachten von dem Betreuer der Dissertation und eines weiteren Professors oder Hochschuldozenten über das Vorliegen der fachlichen Förderungsvoraussetzungen des Antragstellers und die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsvorhabens,
- Nachweis der Einkommensverhältnisse durch eine Kopie des Steuerbescheides oder auf andere geeignete Weise, maßgebend ist das Kalenderjahr der Antragstellung (gem. GradFVO §4 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 a Abs. 2)
- Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und der Urkunden über den Hochschulabschluss sowie deren amtliche Übersetzungen),
- Äquivalenzprüfung des ausländischen Hochschulabschlusses durch das Dezernat Studienangelegenheiten,
- Bei Bewerbern aus China, Vietnam und der Mongolei ist zusätzlich eine Überprüfung der akademischen Leistungsnachweise von den Akademischen Prüfstellen (APS) in Peking, Hanoi oder Ulan Bator einzuholen; Informationen sind auf den Internetseiten der deutschen Botschaften in Peking, Hanoi und Ulan Bator zu finden (siehe Punkt III.7.).
- Ggfs. Kopie des Schwerbehindertenausweises.

Die Vergabe der Promotionsstipendien erfolgt in der Regel zweimal im Jahr, zum 1. Januar und 1. Juli. Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die Anträge auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 15. Oktober für einen Förderungsbeginn zum 1. Januar und 15. April für einen Förderungsbeginn zum 1. Juli in den entsprechenden Dekanaten der Fakultäten einzureichen. Die Antragsunterlagen der Punkte 1–6 sind parallel als PDF-Datei dem Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren an folgende E-Mail zu senden: *heidrun.woelke@ovgu.de*.

2. Graduiertenförderungsgesetz GradFG (Auszüge)¹

§2 Förderung von Promotionen

- (1) Förderungsleistungen kann erhalten, wer durch weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt und sich nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium auf die Promotion an einer in Sachsen-Anhalt gelegenen Hochschule vorbereitet. Das wissenschaftliche Vorhaben muss einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Der Bewerber oder die Bewerberin wird von einem an einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigten Mitglied der Promotionskommission betreut. Abweichend von Satz 3 kann im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens der Bewerber oder die Bewerberin auch durch ein Mitglied der Promotionskommission betreut werden, das an einer außerhalb Sachsen-Anhalts gelegenen Hochschule beschäftigt ist.

§5 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie sind Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts.
- (2) Das Stipendium besteht aus
 1. dem Grundbetrag und
 2. dem Kinderbetreuungszuschlag.Der Kinderbetreuungszuschlag kann für jedes Kind je Monat nur einmal gewährt werden.

¹ Quelle: Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=GradFGDV+ST&psml=bssah-prod.psml&max=true&aiz=true>

3. dem Zuschlag für Schwerbehinderte.
- (3) Auf das Stipendium wird nach Maßgabe der Verordnung nach §10 Abs. 1 das Einkommen des Stipendiaten oder Stipendiatin und das seiner Ehegattin oder ihres Ehegatten oder seines Eingetragenen Lebenspartners oder ihrer Eingetragenen Lebenspartnerin angerechnet. Dies gilt nicht für Nebeneinkünfte des Stipendiaten oder der Stipendiatin nach § 7 Nr. 2.
- (4) Stipendiaten können zur Förderung ihrer Promotion oder ihres künstlerischen Entwicklungsvorhabens Sonderzuwendungen für Sachkosten (mit Ausnahme von Druckkosten) sowie Reisekosten gewährt werden, wenn diese Aufwendungen für die Vorbereitung auf die Promotion oder für die Durchführung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens erforderlich sind und ihnen die Aufbringung der Kosten nicht zuzumuten ist.
- (6) Ein Anspruch auf Gewährung von Förderungsleistungen besteht nicht.

§6 Dauer der Förderung

- (1) Das Stipendium soll in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Studiums oder eines auf das Studium folgenden Vorbereitungsdienstes beantragt werden. Die Hochschule kann die Entscheidung um höchstens 1 Jahr zurückstellen, wenn dem Bewerber oder der Bewerberin Gelegenheit gegeben werden soll, zur besseren Beurteilung ihrer Vorhaben erste Arbeitsergebnisse vorzulegen.
- (2) Das Stipendium kann für bis zu drei Jahre gewährt werden. Eine Verlängerung bis zu einem weiteren Jahr kann erfolgen, wenn
 1. eine solche nach Thema und Anlage des Vorhabens erforderlich ist oder
 2. der Abschluss des Vorhabens sich
 - a) aus Gründen, die der Stipendiat oder die Stipendiatin nicht zu vertreten hat, oder
 - b) wegen anderer besonderer Gründe, zum Beispiel wegen eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz oder wegen der Erziehung eines oder mehrerer Kinder, verzögert.

Satz 2 gilt entsprechend für Stipendiaten und Stipendiatinnen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen; ihnen soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

§7 Ausschluss der Förderung bei anderer Tätigkeit

Eine Förderung nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen

1. während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zwecke und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion oder die Erarbeitung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens unterbrochen ist;
2. während einer Erwerbstätigkeit, die, bezogen auf den jeweiligen Bewilligungszeitraum, im Durchschnitt einen Umfang von sechs Wochenstunden, bei inhaltlichem Bezug zur wissenschaftlichen Arbeit von 20 Wochenstunden übersteigt.

§9 Fortgang des Vorhabens, Widerruf der Förderung

- (1) Der Stipendiat berichtet der Hochschule in Abständen von jeweils 6 Monaten über den Stand seines Vorhabens. Der Bericht ist über die betreuende Lehrperson zu leiten. Diese gibt zu dem Bericht eine Stellungnahme ab.
- (2) Die Hochschule stellt fest, ob der Stipendiat sich in erforderlichem Maß um die Verwirklichung des Zwecks der Gewährung bemüht. Lassen Tatsachen erkennen, dass dies nicht der Fall ist, widerruft sie den Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft. Liegen diese Tatsachen bereits im zurückliegenden Bewilligungszeitraum vor, so kann der Bewilligungsbescheid auch für den entsprechenden Zeitraum rückwirkend widerrufen werden; die bereits gewährten Förderungsleistungen sind in diesem Fall zu erstatten.

3. Förderung durch den DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) bietet ausländischen Promovenden verschiedene Stipendien zu einem Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule an. Dabei ist entscheidend, ob der Bewerber in seinem Heimatland oder in Deutschland promovieren will.

Abhängig von dem Forschungsvorhaben und dessen Planung beträgt die Förderdauer in der Regel 1 bis 3 Monate bzw. mehrere Jahre. Bei Vollpromotionen in Deutschland beträgt die Dauer 3 Jahre. Müssen ausländische Graduierte allerdings noch die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland erwerben, kann die Förderung um 1 Jahr verlängert werden. Die Durchführung der gesamten Promotion in Deutschland wird nur dann unterstützt, wenn es hierfür besondere Gründe, wie z.B. der Mangel an vergleichbaren Forschungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Heimatland, gibt.

Neben der monatlichen Stipendienrate, die vom Ausbildungsstand des Stipendiaten abhängig ist, zahlt der DAAD Reise- und Gepäckkosten und einen Zuschuss zur

Krankenversicherung. Bei Aufhalten von mehr als 6 Monaten werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt.

Die Vergabe von einem Forschungsstipendium ist altersmäßig nicht begrenzt. In manchen Stipendienprogrammen gilt die Einschränkung, dass der letzte Bildungsabschluss nur eine bestimmte Zeit zurückliegen darf. Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung sollte rechtzeitig, das heißt ungefähr 1 Jahr vor dem Studienantritt eingereicht werden.

Weitere Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sowie die notwendigen Formulare stehen im Internet auf der Homepage des DAAD zur Verfügung: www.daad.de → Informationen für Ausländer → Promotion und Forschung → Promovieren in Deutschland → Wie Sie Ihre Promotion finanzieren können.

4. Andere Möglichkeiten der Förderung

Neben den oben angeführten Möglichkeiten der Graduiertenförderung gibt es weitere Wege, ein Stipendium zu finden. Die im Folgenden aufgelisteten Internet-Datenbanken bieten eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten für Doktoranden an.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- www.stipendienlotse.de
- www.stipendiumplus.de
- www.research-in-germany.de → Doktoranden → Förderung und Finanzierung

Deutsche Forschungsgemeinschaft

- www.dfg.de → Förderung → Förderung auf einem Blick

Weitere online Angebote

- www.e-fellows.net
- www.mystipendium.de

Diese und weitere nützliche Links zu den Stipendiendatenbanken finden Sie auf den Seiten der Graduate Academy (OVG-GA): www.grs.ovgu.de → Promovierende → Der Weg zur Promotion → Stellen und Stipendien

5. Arbeitsverträge

Doktoranden können ihren Lebensunterhalt auch über einen Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl oder Institut der Universität, dem Fraunhofer Institut oder Max-Planck-Institut oder einem anderen Forschungsinstitut absichern.

Hierbei ist zu beachten, dass der Aufenthalt in diesem Fall entweder aufgrund §16 (1) oder §18 Aufenthaltsgesetz erteilt wird.

Sofern der Hauptzweck des Aufenthaltes die Promotion ist (§16 (1)), muss die Universität, bzw. der betreuende Professor erklären, dass es sich bei der Arbeitstätigkeit um eine wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Promotion handelt.

Ist man als wissenschaftlicher Mitarbeiter eingereist oder erhält man nach Beendigung des Masterstudiums einen Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter so kann die Ausländerbehörde auch eine Aufenthaltserlaubnis nach §18 erteilen. Vorteil des Aufenthaltstitels nach §18 ist die Möglichkeit, Kindergeld zu erhalten und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben. Entsprechendes gilt auch für die Blaue Karte der EU für Hochqualifizierte nach §19a Aufenthaltsgesetz.

Sofern man mit einem Stipendium oder auf eigene Kosten promoviert, gilt die ausländerrechtliche Bestimmung, nur 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeiten sowie studentische Nebentätigkeiten ausüben zu dürfen. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob und inwieweit Ihre Stipendienvereinbarung die Ausübung von weiteren Tätigkeiten erlaubt.

V. Organisatorisches zu Einreise und Aufenthalt

Auf den folgenden Seiten sind 8 Schritte erläutert, die nacheinander absolviert werden müssen.

1. Visa

Visum zu Studienzwecken / zur Promotion

Die Einreise zur Promotion ist in der Regel nur mit einem Visum zu Studienzwecken/zur Promotion möglich. Wenn man mit einem Visum zu Besuchszwecken (Touristenvisum) oder ohne Visum nach Deutschland einreist, erteilt die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken/zur Promotion.

Ausnahme: EU-Staatsangehörige und EWR-Staatsangehörige (Norwegen, Liechtenstein, Island) können visumfrei einreisen. Nach Einreise müssen sie sich in der Meldebehörde anmelden. Ebenso können Staatsangehörige aus den Ländern Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA visumfrei einreisen. In der Ausländerbehörde muss nach Einreise eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Promotion beantragt werden. Des Weiteren können auch Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino visumfrei einreisen, sofern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll.

Das Visum zu Studienzwecken/zur Promotion ist in der Deutschen Botschaft im Heimatland unter Vorlage des Zulassungsbescheides und eines Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel (zurzeit 8640 € pro Jahr) für die Dauer von mindestens 1 Jahr zu beantragen. Da die Beantragung mehrere Monate dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig an die Deutsche Botschaft in Ihrem Heimatland zu wenden.

Dieses Visum wird zeitlich befristet erteilt (in der Regel für 3 Monate) und muss dann in Deutschland für die Zeit der Ausbildung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden (siehe Punkt V.8.).

Studienbewerbervisum

Wenn vorher kein Kontakt zu einer deutschen Hochschule bestand, ist es möglich, mit einem Studienbewerbervisum ohne formelle Bewerbung und ohne Zulassung einer Hochschule in Deutschland einzureisen. Der Aufenthalt als Studienbewerber/Promotionsbewerber darf höchstens 9 Monate betragen. In der deutschen Botschaft bekommt man zunächst ein Visum für 3 Monate. Das Visum kann dann in Deutschland für weitere 6 Monate bei der zuständigen Ausländerbehörde in eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienbewerbung umgewandelt werden. In dieser Zeit kann

man sich so über die Promotionsmöglichkeiten in Deutschland informieren oder fehlende Voraussetzungen für eine Bewerbung bzw. zur Aufnahme des Promotionsstudiums nachholen. Sind alle Promotionsvoraussetzungen erfüllt, erhält man eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Promotion. Bei der Beantragung des Studienbewerbersummus müssen in der Deutschen Botschaft im Heimatland die bisherigen Studienabschlüsse vorgelegt sowie ausreichende finanzielle Mittel in Höhe von 8640 € für 1 Jahr nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zum Visum: www.daad.de/ → Deutschland → nach Deutschland → Bewerbung

2. Anreise nach Magdeburg

Anreise mit dem Flugzeug

Die nächstgelegenen internationalen Flughäfen sind in Leipzig, Berlin und Hannover. Von dort, aber auch von allen anderen Flughäfen Deutschlands kann man Magdeburg bequem mit dem Zug oder mit dem Bus erreichen.

Anreise mit dem Zug

Mit der Deutschen Bahn AG kann man mit dem Intercity (IC, ICE) oder der Regionalbahn (RE, RB, Hex) zum Magdeburger Hauptbahnhof gelangen. Nähere Auskünfte zu Fahrzeiten und Fahrpreisen sind zu finden unter: www.bahn.de.

Anreise mit dem Bus

Wer mit dem Bus nach Magdeburg reist, kommt auf dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), der gleich neben dem Hauptbahnhof liegt, an. Auskünfte zu Fahrzeiten sind im Internet zu finden:

- www.busliniensuche.de — für Reisen zwischen den Städten
- www.flixbus.de – für Fernbusreisen
- www.insa.de — für Nahverkehr in Sachsen-Anhalt

Vom Magdeburger Hauptbahnhof / ZOB zur Universität

Ist man mit dem Zug oder dem Bus in Magdeburg angekommen, fährt man meist mit der Straßenbahn oder mit dem Taxi zur Universität. Den Hauptcampus der Universität kann man auch zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichen.

Falls Sie mit dem Taxi fahren möchten, empfiehlt es sich, ein Taxi am Bahnhofsvorplatz zu nehmen. Ein Taxi können Sie unter folgenden Rufnummern bestellen: +49 (391) 73 73 73.

In der Nähe des Hauptbahnhofs befindet sich die Haltestelle „City Carré/Hauptbahnhof“. Zum Hauptcampus fahren Sie mit der Straßenbahn Linie 10 (Richtung Barleber See) oder Linie 8 (Richtung Neustädter See) bis zur Haltestelle „Universität“. Zum Campus der Medizinischen Fakultät kommen Sie am schnellsten, wenn Sie zunächst zum Alten Markt fahren und dann in die Straßenbahn 9 Richtung Reform bis zur Haltestelle „Universitätsklinikum“ fahren. Nutzen Sie die Seite www.insa.de für die genaue Auskunft.

3. Wohnung

Ein fester Wohnsitz ist notwendig, um eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion zu erhalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine feste Adresse zu finden: Unterkunft im Wohnheim, Mieten einer Wohnung bei einer Wohnungsgenossenschaft oder bei einem privaten Vermieter, allein oder in einer Wohngemeinschaft (WG). Unter Punkt VI.1. sind weitere Hinweise zum Wohnen in Magdeburg zu finden.

4. Meldepflicht / Melderecht

Ausländische Doktoranden, deren Aufenthalt in Magdeburg länger als 3 Monate dauert, müssen ihren Wohnsitz bei einem Bürgerbüro des BürgerService anmelden. Dazu sind Reisepass, Mietvertrag und Wohnungsgeberbescheinigung vorzulegen.

Die Anmeldung muss persönlich im Bürgerbüro vorgenommen werden und soll **innerhalb der ersten 2 Wochen nach dem Einzug** erfolgen.

Nach einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (auch innerhalb des Wohnheims) muss man die neue Wohnadresse der Meldebehörde ebenso mitteilen. Bei einem Umzug in Deutschland entfällt jedoch die Abmeldung am alten Wohnort.

In Magdeburg kann man sich in verschiedenen Bürgerbüros an- und abmelden.

Vorab ist für den **Besuch des Bürgerbüros ein Termin zu reservieren**. Die Bürgerbüros haben Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen. Das Bürgerbüro Mitte hat zusätzlich samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr für Terminkunden geöffnet.

Die Informationen zu den Öffnungszeiten der Bürgerbüros sowie die Links zur Terminreservierung sind auf der Internetseite der Stadt Magdeburg zu finden: www.magdeburg.de → Bürger + Stadt → Verwaltung + Service → BürgerService.

Wo die Bürgerbüros zu finden sind:

- Das BürgerBüro Ost (Tessenowstr. 15) erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 5 und 6. Ausstieg ist Haltestelle „Jerichower Platz“.
- Das BürgerBüro Nord (Lübecker Str. 32) erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 1, 8, 9 und 10. Ausstieg ist Haltestelle „Kastanienstraße“.
- Das BürgerBüro Süd (Salbker Chaussee 67) erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linie 9. Ausstieg ist Haltestelle „Bördepark-Ost“.
- Das BürgerBüro Mitte (Leiterstraße 2a/ Der Eingang befindet sich in der Fußgängerzone) erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 1, 2, 5, 9. Ausstieg ist Haltestelle „Leiterstraße“.

Magdeburger werden, studieren und kassieren:

Immatrikulierte Doktoranden, deren Aufenthalt in Magdeburg mindestens 2 Jahre beträgt, werden von der Landeshauptstadt Magdeburg mit 160 € finanziell unterstützt. Bei der Anmeldung in Magdeburg mit Hauptwohnsitz zahlt die Landeshauptstadt 70 €. Die weiteren Zahlungen in Höhe von 50 € und 40 € werden in Jahresintervallen geleistet. Die Zahlungen erfolgen nur nach Antragstellung.

Zu beachten ist: Wer seinen Hauptwohnsitz vor Ablauf des unterstützten Zeitraums abmeldet, muss den bereits ausgezahlten Betrag zurückzahlen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden: www.magdeburg.de → Start → Wissenschaft + Bildung → Studieren

5. Eröffnung eines Girokontos

Um Überweisungen (Miete, Semestergebühren, Krankenkassenbeiträge) tätigen und Stipendienzahlungen oder Geldüberweisungen aus dem Ausland erhalten zu können, ist es erforderlich, ein Bankkonto einzurichten. Hierfür werden das Zulassungsschreiben der Universität, der Meldeschein sowie der Pass benötigt. Die Banken bieten unterschiedliche Leistungen zu unterschiedlichen Preisen an, manche Banken sogar gebührenfreie Konten. Deswegen ist es sinnvoll, einen Preisvergleich zu machen, bevor man sich für eine Bank entscheidet.

Adressen von einigen Kreditinstituten in Magdeburg:

- **Commerzbank AG:** Breiter Weg 200
- **Deutsche Bank:** Otto-von-Guericke-Str. 12
- **Deutsche Postbank AG:** Breiter Weg 203
- **Sparkasse Magdeburg:** Alter Markt 12
- **Targobank:** Breiter Weg 23
- **Volksbank Magdeburg eG:** Breiter Weg 212

Bitte beachten:

- Viele Banken eröffnen ein Konto erst, wenn man länger als 6 Monate in Deutschland bleibt.
- Bei Geldabhebungen über die Geldautomaten, die nicht Ihrer Bank oder Bankengemeinschaft angehören, entstehen Gebühren.

6. Krankenversicherung

Für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland ist eine Krankenversicherung obligatorisch. Deswegen muss sich auch jeder ausländische Doktorand krankenversichern. Die Wahl der Krankenversicherung — privat oder gesetzlich — ist auf Dauer bindend. Der Mitgliedsbeitrag in gesetzlichen Krankenversicherungen ist für Doktoranden mit Arbeitsvertrag abhängig vom Einkommen und beträgt ca. 15% vom Bruttoeinkommen. Dabei tragen der Arbeitnehmer und der Arbeitsgeber jeweils ca. die Hälfte der Kosten. Doktoranden mit Stipendium oder Selbstfinanzierung des Promotionsstudiums zahlen bei einer freiwilligen Versicherung ca. 180–190 Euro monatlich, je nach gesetzlicher Kranken- oder Ersatzkasse. **Wichtig:** Die Mitgliedschaft als freiwillig Versicherter kann nur mit Vorversicherungszeiten oder mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr und 1 Tag begründet werden.

Übersicht einiger gesetzlicher Krankenkassen

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)

Lüneburgerstr. 4
Tel.: 49 (800) 226 57 26
www.aok.de
service@san.aok.de

Barmer GEK

Breiter Weg 30
Tel.: 49 (800) 333 10 10
www.barmer.de
service@barmer-gek.de

DAK

Erzbergerstr. 2
Tel.: 49 (391) 66 247 80
www.dak.de
service726300@dak.de

IKK gesund plus

Otto-von-Guericke Str.
88
Tel.: 49 (391) 534 26 40
www.ikk-gesundplus.de
info@ikk-gesundplus.de

Kaufmännische Krankenkasse (KKH)

Breiter Weg 173
Tel.: 49 (391) 597 68
920
www.kkh.de
service@KKH.epost.de

Techniker Krankenkasse (TK)

Olvnstedter Str. 66
Tel.: 49 (800) 285 85 85
www.tk-online.de
www.tk.de/magdeburg
service@tk.de

Einen Überblick über das Krankenversicherungssystem in Deutschland sowie zahlreiche wichtige Tipps bekommen Sie hier: www.academics.de/ratgeber/krankenversicherung-akademiker.

Auch der Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist möglich. Hierbei ist zu beachten, dass die privaten Krankenversicherungen alle Leistungen der medizinischen Grundversorgung, auf die die gesetzlich Versicherten nach §11 Abs. 1–3 SGB V Anspruch haben, gewährleisten. Diesen Sachverhalt müssen die privaten Krankenkassen ausdrücklich bestätigen. Anderenfalls kann es zu Problemen mit der Ausländerbehörde kommen.

Hinweise auf andere private Versicherungen finden Sie auch in den Gelben Seiten.

Übersicht einiger privater Krankenkassen

Care Concept AG

Postfach 30 02 62
53182 Bonn
Tel.: +49 (0)228 977 35 – 0
www.care-concept.de
info@care-concept.de

Mawista GmbH

Albstr. 26
73240 Wendlingen
Tel.: +49 (702) 446951–0
+49 (0) 800 – 6 29 47 82
www.mawista.com
info@mawista.com

Dr. Walter GmbH

Produkt: EDUCARE24
www.dr-walter.com

Würzburger VS AG

www.wuerzburger.com

Angehörige der EU-Mitgliedsländer oder anderer Länder, mit denen ein entsprechendes Abkommen mit Deutschland besteht, brauchen in Deutschland keine zusätzliche Krankenversicherung abzuschließen. Sofern man im Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) ist, kann man direkt zum Arzt gehen. Es empfiehlt sich, vor dem Arztbesuch eine gesetzliche Krankenkasse aufzusuchen, um die Kostenübernahme zu regeln. Allerdings kann man mit der EHIC nur im Krankheitsfall (keine Vorsorgeuntersuchungen) zum Arzt gehen.

Sollten spezielle Fragen auftreten oder besondere Anforderungen an die private Krankenversicherung gestellt werden, so kann auch die folgende Firma kontaktiert werden:

Kontakt für spezielle Fragen zur Krankenversicherung

Junghanns Consulting GmbH & Co. KG Kometenweg 69 39118 Magdeburg Tel.: +49 (391) 620 11 81 www.vsmakler-md.de firma@vsmakler-md.de	Die Firma vertritt diese Versicherungen: <ul style="list-style-type: none">• DKV VS AG,• Hanse Merkur Reiseversicherung AG• DKV Globality Health (Langzeitstudenten) Ansprechpartner ist hier Frau Böhme g.boehme@vsmakler-md.de
--	--

7. Immatrikulation von Doktoranden

Die Immatrikulation zum Promotionsstudium erfolgt in der Regel für 6 Semester, kann jedoch bis maximal 12 Semester verlängert werden. Sie findet im Dezernat Studienangelegenheiten statt. Für die Immatrikulation der Doktoranden an der Medizinischen Fakultät ist Frau Selder-Radke zuständig.

Ab dem 6. Studiensemester muss erneut durch den Promovierenden und den betreuenden Professor die Weiterführung der Promotion bestätigt werden. Formulare und Informationen sind hier zu finden: www.ovgu.de → Studierende → Vom Master zur Promotion. Nach Ablauf von 12 Semestern erfolgt die Exmatrikulation. Damit verliert man den Studentenstatus. Als Folge verliert man z.B. die Möglichkeit, im Wohnheim des Studentenwerks zu wohnen. Die Arbeit an der Promotion kann man jedoch fortsetzen.

Folgende Unterlagen sind bei der Immatrikulation vorzulegen:

1. Zulassungsschreiben der OVGU,
2. Reisepass mit gültigem Visum (Original und Kopie),
3. Nachforderung von Zeugnissen gemäß Zulassungsbescheid,
4. Krankenversicherungsnachweis,
5. Nachweis (Quittung) über die Einzahlung des Semesterbeitrages, *
6. Passbild,
7. ggf. Immatrikulationsantrag,
8. ggf. Merkblatt für ausländische Studierende.

	Dezernat für Studienangelegenheiten (außer MED)	Dezernat für Studienangelegenheiten der Medizinischen Fakultät
Adresse:	Frau Wölke Otto-von-Guericke-Universität Dezernat Studienangelegenheiten Sachgebiet Promotion Universitätsplatz 2 Gebäude 06, Zimmer 105 39106 Magdeburg	Frau Selder-Radke Otto-von-Guericke-Universität Studiendekanat Leipziger Str. 44 Haus 02, Zimmer 203 39120 Magdeburg
Telefon:	+49 (391) 67 52284	+49 (391) 67 15764
E-Mail	Heidrun.woelke@ovgu.de	studiendekanat@med.ovgu.de
Sprechzeit:	Mo, Di, Do: 10.00–12.00 Uhr Di, Do: 13.00 – 15.00 Uhr	Mo, Di, Do, Fr: 10.00–12.00 Uhr Di, Do: 13.00 – 16.00 Uhr

***Erläuterungen zum Semesterbeitrag**

Vor der Immatrikulation ist ein Semesterbeitrag in Höhe von zurzeit 105,70 € (für WiSe2018/19) zu entrichten. Im Semesterbeitrag enthalten ist der Beitrag für das Semesterticket. Außerdem enthält der Semesterbeitrag einen Beitrag für den Studierendenrat sowie einen Sozialbeitrag für das Studentenwerk.

Der Semesterbeitrag wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebogen. Nähere Information finden Sie unter: www.ovgu.de → Studium → Abschluss & Karriere → Vom Master zur Promotion → Rückmeldung.

Zahlung des Semesterbeitrags per Banküberweisung

Überweisung

Empfänger: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02
BIC/SWIFT: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: WS2018MATIMM... (WS2018 steht für „Wintersemester 2018“. Nach MATIMM folgt der Eintrag der Matrikelnummer)

Promovieren an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Semesterbeitrag kann auch bar an der Kasse der Universität eingezahlt oder vom eigenen Bankkonto auf das nachfolgend genannte Konto der Universität Magdeburg überwiesen werden.

Zahlung des Semesterbeitrags an der Barkasse

Adresse:	Kasse Gebäude 06, Zimmer 22 Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
Telefon:	Tel.: +49 (391) 67-52115
Öffnungszeiten:	Mo – Fr: 10.00 – 13.00 Uhr

UniCard

Im Rahmen der Immatrikulation erhält jeder Doktorand die UniCard. Diese Chipkarte ist der Studentenausweis, der zugleich auch als Fahrausweis gilt und die Benutzung der Straßenbahnen, Busse und Fähren der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) ohne weitere Kosten für jeweils 6 Monate ermöglicht.



Man benötigt die UniCard außerdem für folgende Funktionen:

- Nuterausweis und Schließfachschlüssel der Universitätsbibliothek
- Bargeldlose Zahlung in der Mensa und im Universitätsrechenzentrum (URZ)
- Bedienung der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen des Studentenwerks

Adressen der Validierungsstationen sowie andere wichtige Informationen rund um den Studierendenausweis finden Sie unter: www.ovgu.de → Studium → Studienorganisation → Unicard & Co.

Rückmeldung

Für jedes folgende Semester ist es erforderlich, dass sich die Doktoranden in einem bestimmten Zeitraum des laufenden Semesters rückmelden, das heißt mitteilen, dass sie auch im nächsten Semester Doktorand der OVGU bleiben werden. Der Rückmeldezeitraum für das nächste Semester wird mit den aktuellen Immatrikulationspapieren bekannt gegeben.

Für die Rückmeldung ab dem 7. Semester ist das Formular "Bestätigung für die Rückmeldung als Doktorand/in" im Dezernat für Studienangelegenheiten, Gebäude 06, Raum 105, einzureichen. Das Formblatt ist unter folgender Internetadresse erhältlich: www.ovgu.de → Studium → Vom Master zur Promotion → Anträge für Doktoranden und Information zur Rückmeldung.

Nach Einreichung des Formulars melden sich die Doktoranden darüber hinaus im Lastschriftverfahren online über das Internet-Portal LSF selbstständig zurück. LSF ist ein Service- und Informationssystem für Studierende. Hier erhalten Sie Informationen zu Ihrem Studienverlauf und können benötigte Dokumente generieren: lsf.ovgu.de

Wenn die Überweisung des Semesterbeitrages nicht innerhalb der Rückmeldefrist erfolgt, ist eine Versäumnisgebühr (zurzeit 10,30 €) zu zahlen.

Erst nach Vollzug dieser 2 Schritte können die Immatrikulationsbescheinigungen im LSF-Portal ausgedruckt werden bzw. die UniCard für das neue Semester an einer Validierungsstation aktualisiert werden.

8. Aufenthaltsrecht / Ausländerrechtliche Bestimmungen

Je nach Herkunftsland gelten für Doktoranden aus den verschiedenen Staaten unterschiedliche ausländerrechtliche Bestimmungen. Wir unterscheiden:

1. Doktoranden aus der EU, dem EWR und der Schweiz,
2. Doktoranden, die für die Einreise ein Visum zu Studienzwecken/Promotion nach §16 oder zur Forschung nach §20 Aufenthaltsgesetz benötigen, und
3. Doktoranden, die visumfrei einreisen können, wie z.B. Doktoranden aus den Ländern Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA (können in jedem Fall visumfrei einreisen) als auch Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino (können visumfrei einreisen, sofern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird).

Die Doktoranden der letzten 2 Kategorien müssen bei der Ausländerbehörde am Wohnort eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Promotion beantragen. Die Ausländerbehörde in Magdeburg befindet sich zwischen Hasselbachplatz und Domplatz und ist mit den Linien 2, 5, 9 und 10 der Straßenbahn zu erreichen. Der Ausstieg ist Haltestelle "Domplatz".

Zum Besuch der Ausländerbehörde ist in der Regel ein Termin erforderlich. Diesen können Sie bequem online buchen unter: www.magdeburg.de → BürgerService → Terminreservierung. Auch eine telefonische Reservierung über die Hotline +49 (391) 115 ist möglich.

Kontaktinformationen der Ausländerbehörde Magdeburg

Besucheradresse	BürgerService, Ausländerbehörde Breiter Weg 222 39104 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 115 (Behörden-Hotline) +49 (391) 5404389 (nicht während der Öffnungszeiten!)
E-Mail	Ausländerrecht@ewo.magdeburg.de
Sprechzeiten	Mo, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr Di: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr Do: 9.00 – 12.00 Uhr

Aufenthaltserlaubnis zur Promotion

Die Aufenthaltserlaubnis muss nach Ankunft in Deutschland und möglichst 5–6 Wochen vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden bzw. bei den Staatsangehörigen, die visumfrei eingereist sind, vor Ablauf der ersten 3 Monate. Dies sollte nach der Erledigung der oben aufgelisteten Schritte (siehe Punkte 1. bis 7.) erfolgen.

Folgendes muss im Original und in einfacher Kopie mitgebracht werden:

- Reisepass mit gültigem Visum
- Ein Foto mit biometrischen Merkmalen (www.biometrisches-passbild.net)
- Immatrikulationsnachweis und Studentenausweis (UniCard) oder Schreiben vom Akademischen Auslandsamt der Universität
- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
- Meldeschein
- Mietvertrag
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis/ Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- Bargeld oder EC-Karte für die Bezahlung von Gebühren

Antragsformulare zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder auf der Homepage der Stadt Magdeburg: www.magdeburg.de

→ BürgerService → Formulardepot → Formulardepot Ausländerangelegenheiten → Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Antrag Aufenthaltserlaubnis.

Gemäß §82 Abs. 1 AufenthG müssen sämtliche fremdsprachige Dokumente (außer Pass) im Original und in Übersetzung vorgelegt werden. Standesurkunden (wie Geburtsurkunde, Eheurkunde, usw.) müssen von vereidigten Dolmetschern übersetzt werden.

Die Ausländerbehörde erteilt nach Einreise in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr. Die Gebühr dafür beträgt zurzeit 56 €. Für die Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), der einen Aufenthalt bis zu 2 Jahren ermöglicht, beträgt die Gebühr bei Erstbeantragung 100 €. Die Gebühren entfallen für Stipendiaten, die von einer deutschen Hochschule oder Wissenschaftsorganisation (wie z.B. DAAD) gefördert werden.

Die Aufenthaltserlaubnis wird zu einem bestimmten Zweck (Promotion an einer Fakultät) erteilt und ist zeitlich auf die Dauer der Promotion begrenzt. Nach Ablauf des 1. Jahres erteilt die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis in der Regel jeweils für 2 Jahre, wenn der Doktorand bestätigt, dass er über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Sofern der Doktorand mit der Familie einreist, müssen entsprechende finanzielle Mittel für die Familienmitglieder nachgewiesen werden.

Bereits an deutschen Hochschulen im Rahmen desselben Aufenthalts (selbes Visum) absolvierte Studienzeiten werden angerechnet. Sowohl der Wechsel der Universität als auch ein Fachwechsel innerhalb der Universität müssen der Ausländerbehörde rechtzeitig, das heißt vor dem Wechsel, mitgeteilt werden.

Eine Aufenthaltserlaubnis zur Promotion gilt nur für die Promotion und berechtigt nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ausländische Doktoranden haben jedoch das Recht, 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeitserlaubnisfrei zu arbeiten. Studentische Nebentätigkeiten dürfen zusätzlich ausgeübt werden. Eine Arbeitszeit mit bis zu 4 Stunden gilt als halber Tag. Abweichend von dieser Bestimmung wird eine Arbeitserlaubnis erteilt, wenn man einen Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter vorlegt. (siehe Punkt V.1.). Gegebenenfalls kann bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages auch die Blaue Karte beantragt werden (www.bamf.de → Migration nach Deutschland → Arbeiten in Deutschland → Bürger eines Drittstaats → Blaue Karte EU). Lassen Sie sich beraten.

Finanzierungsnachweis

Um ein Visum und eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, müssen ausländische Promovenden ausreichende Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes für das 1. Aufenthaltsjahr nachweisen können. Zurzeit ist die notwendige Summe auf 720 € im Monat bzw. 8640 € im Jahr festgelegt.

Der Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes kann durch einen der folgenden Belege dokumentiert werden:

- Sparkonto mit Sperrvermerk,
- eine Verpflichtungserklärung mit Bonitätsüberprüfung gemäß §68 Aufenthaltsgesetz, abgegeben von einer dritten Person vor einer Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung für die gesamte Dauer des Studiums,
- Nachweis eines Stipendiums von einer anerkannten Organisation,
- Bankbürgschaft,
- Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern (notarielle Beglaubigung) *,
- Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität oder einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung.

* Bei Vorlage einer notariellen Erklärung zur Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern ist darauf zu achten, dass alle Angaben in der Bundesrepublik Deutschland nachprüfbar sind. Widersprüchliche Angaben führen dazu, dass die gemachten Ausführungen als nicht glaubhaft angesehen werden können. Die Ausländerbehörde ist nicht verpflichtet, im Ausland gelegene Sachverhalte aufzuklären, die persönliche Verhältnisse des Ausländers betreffen.

Als Doktorand empfiehlt es sich pro Monat ca. 900 € zur Verfügung zu haben. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- Studentenwohnheim oder private Unterkunft: 250 – 350 €
- Krankenversicherung: ca. 90 – 250 €
- Semesterbeitrag (einmalig pro Semester): 105,70 €
- Rundfunkbeitrag: 17,50 € (www.rundfunkbeitrag.de)
- Weitere Ausgaben hat man für Essen, Telefon, Bücher, Reisekosten, Kleidung usw.

Zum Aufenthalt von EU-Bürgern und Bürgern der EWR-Länder

EU-Bürger und Bürger der EWR-Länder (Norwegen, Liechtenstein, Island sowie der Schweiz) reisen visumfrei in die Bundesrepublik Deutschland ein und melden sich persönlich im Bürgerbüro an.

Vorzulegen sind:

- Gültiger Pass oder Personalausweis
- Biometrisches Foto
- Mietvertrag
- Wohnungsgeberbescheinigung

Weitere Informationen und aktuelle Meldungen können Sie online verfügbar:
www.magdeburg.de → BürgerService → Ausländerbehörde.

VI. Praktische Tipps

1. Wohnen

Jugendherberge

Sollte bei der Ankunft in Magdeburg keine Wohnung verfügbar sein, bietet sich eine günstige Übernachtung in der Jugendherberge an. Sie liegt 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Die Unterbringung im Mehrbettzimmer kostet zurzeit 23,50 € pro Nacht mit Frühstück und Bettwäsche. Eine Übernachtung mit Vollpension kostet 34 € pro Nacht. Dazu kommt eine Jahresgebühr in Höhe von 12 €. Die Jahresgebühr entfällt, sofern ein Zulassungsbescheid der OVGU vorgelegt wird. Mitglieder ab dem 27. Lebensjahr, die nicht in Begleitung minderjähriger Kinder reisen, zahlen einen Aufschlag von 3 € je Nacht. Check-in ist in der Zeit von 15.00 – 22.00 Uhr, bei späterer Anreise nach vorheriger Vereinbarung auch bis 24.00 Uhr. Weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu finden: www.jugendherberge-magdeburg.de

Kontaktinformationen der Jugendherberge Magdeburg

Adresse	Leiterstraße 10 39104 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 5321000
E-Mail	sachsen-anhalt@jugendherberge.de
Internet	https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/magdeburg-333/portraet/

Gästeetage der Universität

Eine Alternative zur Jugendherberge ist die Gästeetage der Universität. Diese Einrichtung befindet sich im Gebäude 18 auf dem Campus am Universitätsplatz. Die Rezeption befindet sich im Gebäude 18, Zimmer 339.

Kontaktinformationen der Gästeetage

Ansprechpartner:	Frau Birgit Beck
Telefon	+49 (391) 67 514 67
E-Mail	Birgit.beck@ovgu.de
Sprechzeiten:	Mo-Fr 07:30 – 15:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erhalten die vorher angemeldeten Gäste die Zimmerschlüssel im Gebäude 9 (Informations- und Sicherheitsdienst). Dabei muss der Pass oder Personalausweis vorgelegt werden. Zusätzliche Informationen bekommen Sie unter: www.ovgu.de → Studieninteressierte → Studium organisieren → Wohnen und Leben → Gästezimmer.

Wohnen im Wohnheim des Studentenwerks

Angehende ausländische Doktoranden, die in einem Wohnheim des Studentenwerks wohnen möchten, müssen frühzeitig einen Antrag beim Studentenwerk stellen. Der Antrag auf Unterbringung im Wohnheim ist ausschließlich über ein Wohnheim-Online-Formular einzureichen: www.studentenwerk-magdeburg.de → Wohnen → Wohnheimantrag. Der Antrag kann sofort nach Beantragung der Zulassung für eine Promotion an der Universität beim Studentenwerk gestellt werden. Als Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrages gilt die Zulassung an der Universität.



Als Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrages gilt die Zulassung an der Universität.

Kontaktinformationen des Studentenwerks, Abteilung Wohnen

Adresse	Besucheradresse:	Postanschrift:
	Wohnheim 7, Zimmer 343 & 344	Studentenwerk Magdeburg
	J.-G.-Nathusius-Ring 5	Anstalt des öffentlichen Rechts
	39106 Magdeburg	Postfach 4053
		39015 Magdeburg
Ansprechpartner:	Frau Osterburg	Frau Koitsch
Telefon	+49 (391) 67 11550	+49 (391) 6711549
E-Mail	jenny.osterburg@studentenwerk-magdeburg.de	isolde.koitsch@studentenwerk-magdeburg.de
Sprechzeiten:	Mo-Fr 07:30 – 15:30 Uhr	
Internet:	www.studentenwerk-magdeburg.de/wohnen	

Die Zahl der Wohnheimplätze ist begrenzt. Ihre Antragstellung ist keine Garantie dafür, dass Sie auch einen Wohnheimplatz bekommen. Die ersten Bewerber haben die größte Chance, einen Platz zu bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, so früh wie möglich einen Wohnheimplatz zu beantragen und auch nach Möglichkeit vor Semesterbeginn nach Deutschland zu kommen.

Die Ausstattung der Wohnungen variiert. Es werden vom Studentenwerk möblierte und unmöblierte Zimmer und Apartments vermietet. Möblierte Zimmer haben nur ein Minimum an Möbeln. Die Studenten müssen selbst für Geschirr, Bettwäsche, Bettzeug und Gardinen sorgen.

Die Wohnungen bzw. Zimmer des Studentenwerks sind meistens in der Nähe des Campus gelegen. Die Zimmergröße liegt zwischen 12 und 38 m². Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen 200 € und 300 € im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe von 225 € bei Abschluss des Mietvertrages zu zahlen.

Ankunft beim Hausmeister

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Hausmeister der Wohnheime.

Kontaktinformationen der Hausmeister

Adresse	Wohnheim 7, Zimmer 313, 314, 315, 346 J.-G.-Nathusius-Ring 5 39106 Magdeburg
Sprechzeiten:	Mo. + Do. 13:00 – 14:00 Uhr, Di. 16:00 – 18:00 Uhr
Internet:	www.studentenwerk-magdeburg.de → Wohnen → Ansprechpartner.

Wohnen auf dem Campus (GRUNDTEC)

Die Firma GRUNDTEC Bauregie GmbH vermietet Studentenwohnungen auf dem Campus im Campus House (Ernst-Lehmann-Str. 2) und im Campus Tower (Universitätsplatz 1).

Voraussetzung für die Vermietung ist ein gültiger Studiennachweis, der bei Abschluss des Mietvertrags vorgelegt werden muss, z.B.

- Studentenausweis
- Einschreibeunterlagen oder
- Institutseinladungen oder ähnliches.
- Außerdem ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments erforderlich.

Beide Wohnheime sind neu saniert und mit Aufzügen ausgestattet. Die Zimmer sind ausgestattet mit einem gefliesten Bad, einer Küchenzeile (inklusive E-Kochfeld, Kühlschrank, Spüle und Hängeschrank), Möbeln, TV- und Internetanschluss. Die Studierenden müssen jedoch selbst für Geschirr und Bettwäsche sorgen.

Die Wohnungs- bzw. Zimmergröße liegt ca. zwischen 16 und 41 m². Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen 250 € und 435 € im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe von 300 bis 490 € bei Abschluss des Mietvertrags zu zahlen. Im Preis sind alle Nebenkosten incl. Stromkosten, Heizung und Wasser sowie Kabel-TV enthalten. Internetgebühren sind nicht im Mietpreis enthalten. Detaillierte Angaben zu den Wohnungen sind auf der Homepage zu finden.

Kontaktinformationen der Hausverwaltung

Adresse	GRUNDTEC Bauregie GmbH Universitätsplatz 1 39106 Magdeburg
Sprechzeiten:	März/April und Sept/Okt: Di & Do, 15 – 18 Uhr alle anderen Monate: Do 15 – 18 Uhr Sprechstunden finden im 2. Obergeschoss des Campustower statt (Universitätsplatz 1)
Internet:	www.studenten-wohnen.net

Privat wohnen

Das Studentenwerk Magdeburg arbeitet mit weiteren Firmen, die Wohnungen und Zimmer in Wohngemeinschaften anbieten, zusammen. Die aktuellen Kooperationspartner des Studentenwerks finden Sie unter: www.studentenwerk-magdeburg.de → Wohnen → Kooperationspartner.

Kontaktinformationen einiger Wohnungsgenossenschaften Magdeburgs

Adresse	MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg	Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU)
	Letzlinger Straße 5 39106 Magdeburg	Breiter Weg 117 39104 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 5698-444	+49 (391) 6104444
E-Mail	kontakt@MWG-Wohnen.de	info@wobau-magdeburg.de
Internet:	www.mwg-wohnen.de	www.wobau-magdeburg.de

Natürlich kann man sich auch auf dem privaten Markt nach einer Wohnung umschauen. Dafür kann man die lokale Zeitung "Magdeburger Volksstimme" oder Wohnungsbörsen im Internet durchsuchen:

- www.immobilienscout24.de
- www.wg-gesucht.de
- www.magdeburg.de/Wohnungsfinder

Eine weitere Möglichkeit ist, eine eigene Wohnungsanzeige in der Zeitung aufzugeben. Auf den Informationstafeln auf dem Campus (z.B. in der Bibliothek und in der Mensa) sind oft Angebote für eine Wohnung oder für eine Wohngemeinschaft (WG) zu finden. Darüber hinaus kann man sich mit anderen Studenten bzw. Doktoranden zusammenschließen und eine eigene Wohngemeinschaft (WG) in beliebigen Stadtteilen von Magdeburg gründen.

Zu Beginn des Semesters (März–April sowie September–Oktober) unterstützen die Wohnungs-Hiwis zusätzlich bei der Wohnungssuche. Die Kontaktaufnahme ist über die E-Mail-Adresse des Koordinators für Internationales des Studentenwerks möglich: wohnung@studentenwerk-magdeburg.de.

Zusätzlich werden regelmäßig Zimmer und Wohnungen in der Facebook-Gruppe der Wohnungs-Hiwis angeboten: <https://www.facebook.com/groups/student.accommodation.magdeburg/>.

Mietvertrag

Mietet man eine Wohnung, bekommt man einen Mietvertrag. Der Mietvertrag beinhaltet die meisten Angaben zur Wohnung (z.B. die Höhe der Miete, die Größe der Wohnung, Anzahl der Zimmer). Zudem legt der Mietvertrag die Pflichten und Rechte von Vermieter und Mieter fest (Kündigungsfristen, Haustiere, usw.). Mit der Unterschrift erklären sich beide Seiten mit den Bedingungen des Vertrages einverstanden. Die meisten Vermieter bestehen darauf, dass man ein (deutsches) Girokonto besitzt. Die Miete wird dann automatisch jeden Monat von Ihrem Konto abgebucht. Wir empfehlen Ihnen, alle Mängel in der Wohnung genau zu dokumentieren und so schnell wie möglich dem Vermieter schriftlich mitzuteilen (am besten noch vor dem Unterschreiben des Mietvertrages).

Wohnungsmiete

Die Miete ist der Betrag, den der Mieter jeden Monat für die Wohnung an den Vermieter bezahlen muss. Dieser Betrag, den der Vermieter nur dafür erhält, dass der Mieter die Wohnung bewohnt, wird "Kaltmiete" genannt. Zu dieser "Kaltmiete" kommen die Nebenkosten (auch Betriebskosten genannt) hinzu. Das sind z.B. Gebühren für Müllabfuhr, für Straßen- und Hausreinigung, die Heizung und für die Wasserversorgung. Kaltmiete und Nebenkosten zusammen ergeben die so genannte "Warmmiete". Einige Nebenkosten, wie die Heizkosten sind vom persönlichen Verbrauch abhängig, andere werden je nach Wohnungsgröße auf die Mieter eines Hauses umgerechnet. Strom, Telefon und in der Regel auch Gas werden nicht über den Vermieter, sondern direkt von den Anbietern bezogen (z.B. SWM (Städtische Werke Magdeburg) – für Strom und Gas). Dafür schließt man Verträge mit den entsprechenden Anbietern ab.

Die Nebenkosten und die Kosten für die Strom- bzw. Gasversorgung werden jeden Monat mit einer Pauschalsumme berechnet. Einmal im Jahr bekommt der Mieter eine genaue Jahresabrechnung, die auch Betriebskostenabrechnung genannt wird. Damit werden angefallene Differenzen abgerechnet. Die Betriebskostenabrechnung erhält man in der Regel nicht für das laufende Jahr, sondern für das vorhergehende (z.B. bekommt man im Oktober 2020 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019). Daher ist es wichtig, bei Auszug aus der Wohnung seine neue Anschrift beim Vermieter zu hinterlassen. Die Wohnmiete im Wohnheim ist in der Regel eine Warmmiete. Sämtliche Nebenkosten sind dort bereits eingerechnet, inkl. Strom, Wasserversorgung und Heizung.

Tipps zum Kosten sparen bei Wasser, und Heizung finden Sie beispielsweise hier auf den Seiten der Verbraucherzentrale, dem Mieterbund oder beim unter www.stromspar-check.de.

Kaution

Für eine Wohnung muss als Sicherheit für den Vermieter oftmals eine Kaution bezahlt werden. Die Höhe der Kaution beträgt meistens 1 oder 2 Monatsmieten (Kaltmiete). Sie darf jedoch maximal das Dreifache einer Nettokaltmiete betragen. Die Kaution muss verzinst werden und wird deshalb meist auf einem Kautionskonto bei einer Bank angelegt. Der Mieter bekommt sie zuzüglich der angefallenen Zinsen zurück, wenn die Wohnung innerhalb der vereinbarten Fristen gekündigt und verlassen wird. Der Vermieter kann aber unter Umständen anfallende Reparaturkosten von der Kaution abziehen. Darüber muss er aber den Mieter schriftlich benachrichtigen mit Auflistung aller festgestellten Mängel.

Hausmeister, Hausverwaltung

In den Häusern mit vielen Mietparteien gibt es meistens eine "Hausverwaltung" und/oder einen "Hausmeister". Der Hausmeister und die Hausverwaltung sind für organisatorische Fragen und Reparaturen im Haus und in der Wohnung zuständig.

Kündigung und Kündigungsschutz

Für den Mieter gelten bei der Wohnungskündigung bestimmte Kündigungsfristen. Sie sind im Mietvertrag bzw. im Mietrecht geregelt. Bei Abschluss des Mietvertrages muss unbedingt auf die Kündigungsfrist geachtet werden. Bei unbefristeten Mietverträgen beträgt die Kündigungsfrist in der Regel 3 Monate. Der Vermieter kann das Mietverhältnis nicht ohne Weiteres kündigen ("Mieterschutz"). Bei Konflikten sollte man sich rechtlich beraten lassen. Diese Beratung können Sie bei folgenden Instanzen bekommen:

- Verbraucherzentrale
- Mieterbund

Für Kontaktdaten siehe Punkt VII. 3. „Sozialberatung / Rechtsberatung“.

Möbel

Gebrauchte Möbel kann man preiswert hier kaufen:

Gebrauchtmöbelhändler in Magdeburg

Help 2007 e.V.

Mittagstraße 1a,
Tel.: +49 (391) 24480634
E-Mail: info@help2007.de
www.help2007.de

GISE - Gebrauchtmöbelfundus

Karl-Schmidt-Str. 45,
Tel.: +49 (391) 4095-107
www.gise-recycling.de
E-Mail: info@gise-md.de

An- & Verkauf aus Zweiter Hand

Große Diesdorfer Str. 64
Tel.: +49 (391) 7314331
www.auszweiterhand-md.de

An- & Verkauf tip-top Möbel

Lübecker Str. 87
Tel.: +49 (391) 5619276
www.tip-topmoebel.de

Sehr viele Anzeigen über den Verkauf von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sind auch online zu finden (oft günstiger, als bei den Händlern):

- E-bay Kleinanzeigen: www.ebay-kleinanzeigen.de → Magdeburg
- IKUS Second Hand Group: www.facebook.com/groups/ikusmd.sh/

Darüber hinaus können Möbel auch neu in großen Möbelhäusern gekauft werden:

Übersicht einiger Möbelhäuser in Magdeburg

Höffner

Am Pfahlberg 8

www.hoeffner.de

Mo – Sa: 10.00 – 19.00

IKEA

Ebendorfer Chaussee 70

www.ikea.com

Mo – Sa 10.00 – 20.00

Poco

Wasserkunststraße 11

www.poco.de

Mo–Fr: 9.30 – 19.00

Sa: 9.30 – 18.00

SB-Möbel Boss

Saalestraße 8

www.moebel-boss.de

Mo – Fr 10.00 – 19.00

Sa: 10.00 – 18.00

Sconto

Am Pfahlberg 9

www.sconto.de

Mo – Sa 10.00 – 20.00

Roller

Olvenstedter Graseweg

37

www.roller.de

Mo – Sa 9.00 – 20.00

Anlieferung und Transport von Möbeln

Die meisten Möbelhäuser haben auch einen Lieferservice. Die Anlieferung kostet im Schnitt ca. 50 €. Deutlich günstiger ist es, einen Lieferwagen zu mieten oder ein Lastentaxi zu bestellen (ab 15 €).

- www.mein-lastentaxi.com – vorherige Absprache erforderlich.
- www.teilauto.net
- Manche Möbelhäuser und Baumärkte vermieten auch Transporter.

Wäsche, Waschmaschinen, Waschalons

In jedem Wohnheim auf dem Campus findet man die Waschmaschinen im Keller. Für nur 2 € kann man ein Wäscheprogramm durchlaufen lassen. Die Nutzung des Wäschetrockners kostet 1,20 €. Bezahlt werden kann meist nur mit der UniCard. Das nötige Waschmittel (Waschpulver) muss man jedoch selbst mitbringen.

Hat man oder will man keine eigene Waschmaschine, bieten Waschalons ihre Dienste an. Auch das Waschpulver gibt es dort. Die Preise für die Benutzung einer Maschine sind von Waschalon zu Waschalon verschieden. Darüber hinaus gibt es "Textilreinigungen", die Kleidungsstücke und Wäsche reinigen.

Die Adressen der Waschalons finden Sie online: www.dasoertliche.de oder www.gelbeseiten.de → Magdeburg → Textilreinigung / Waschalon / Wäscherei.

Waschsalons in Magdeburg

Waschsalon Gabriele Callehn

Otto-Baer-Str. 1 A,

Tel.: +49 (391) 621 99 99

www.help2007.de

Karutz Textilreinigung

Breiter Weg 11 a

Tel.: +49 (391) 543 09 06

www.karutz-textilreinigung.de

Waschsalon Petra

Lemsdorfer Weg 12

Tel.: +49 (391) 622 13 29

Wäscherei Klaus Berg

Ernst-Lehmann-Str. 17

Tel.: +49 (391) 563 96 64

2. Haftpflichtversicherung

Deutsche Versicherungsgesellschaften

Allianz

Jakobstraße 7a

Tel.: +49 (391) 5974870

DBV

Gerhart-Hauptmann-Str.

47

Tel.: +49 (391) 7331953

www.dbv.de

Debeka

Domplatz 10-11

Tel.: +49 (391) 56900

www.debeka.de

Magdeburg@debeka.de

Huk 24 – Online-Versicherung

www.huk24.de

ÖSA Versicherungen

Am Alten Theater 7

Tel.: +49 (391) 7367367

www.oesa.de

service.magdeburg@oesa.de

[oesa.de](http://www.oesa.de)

R + V Versicherungen

Kühn & Ramdohr GbR

Freiherr-v.-Stein-Str. 13

Tel.: +49 (391) 7319255

[www.kuehn-](http://www.kuehn-ramdohr.ruv.de)

[ramdohr.ruv.de](http://www.kuehn-ramdohr.ruv.de)

Internationalen Doktoranden wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Überall, wo man hingeht, läuft man Gefahr, etwas zu beschädigen oder jemandem einen Schaden zuzufügen. Verkehrsunfälle oder kleinere Unfälle aus reinem Missgeschick passieren schneller als man denkt. Hat man erst mal Pech gehabt, kann es manchmal sehr teuer werden, denn der Schuldige muss für den Schaden aufkommen. In solchen Fällen ist man froh, wenn man eine Haftpflichtversicherung hat, die die entstehenden Kosten übernimmt. Die Versicherung ist nicht besonders teuer, und man kann sie bei jedem normalen Versicherungsunternehmen bekommen. Sie kostet im Durchschnitt 5 € bis 10 € im Monat. Weitere Informationen unter: www.make-it-in-germany.com → Leben in Deutschland → Versicherung

3. Einkaufsmöglichkeiten

Das City Carré und das Allee-Center sind zwei sehr große Einkaufszentren im Zentrum der Stadt, unter deren Dächern sich zahlreiche Geschäfte befinden.

Das City Carré befindet sich in der Kantstraße 3 gegenüber dem Hauptbahnhof. Hier gibt es u.a. Geschäfte für Bekleidung, einen Spielzeugmarkt, eine Parfümerie, eine Drogerie, einen Supermarkt. Erreichbar ist das City Carré mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 6 und 8.

Das Allee-Center ist an der Ecke Ernst-Reuter-Allee und Breiter Weg. Hier kann man einen Elektronikfachhandel, eine große Apotheke, eine Buchhandlung, unzählige Bekleidungsgeschäfte, Schuhläden, Drogerien und noch viele andere Geschäfte finden. Die Straßenbahnen der Linien 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 fahren zum Allee-Center.

Auf dem Breiten Weg befindet sich ebenfalls ein großes Kaufhaus (Karstadt), in dem es Kleidung, Uhren und Schmuck, Küchen-, Haushalts- und Elektrokleingeräte, Bücher und Spiele sowie Sportgeräte zu kaufen gibt. Karstadt erreicht man ebenfalls mit den Straßenbahnen der Linien 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10.

Weiterhin ist der gesamte Breite Weg (vom Opernhaus bis zum Hasselbachplatz) mit zahlreichen, verschiedenen Geschäften bestückt. In den etwas entlegenen Stadtgebieten findet man noch größere Einkaufszentren. Solche sind z.B. Flora-Park und Bördepark. Mehr Informationen können Sie unter folgenden Seiten bekommen: www.florapark-center.de, www.boerdepark.de.

Unweit vom Hauptcampus der Universität befinden sich folgende Geschäfte:

Aldi

Rogätzer Str. 27

Mo – Sa: 08.00 – 20.00

Edeka

Breiter Weg 31

Agnetenstraße 21

Mo – Sa 7.00 – 20.00

Lidl

Rogätzer Straße 25

Mo – Sa: 7.00 – 21.00

NP

Jakobstr. 13

Mo – Sa 6.00 – 24.00, Sa 6.00 – 20.00

Rogätzer Str. 5 a

Mo – Fr: 7.00 – 21.00, Sa, 7.00–20.00

Unweit vom Campus der Medizinischen Fakultät befinden sich folgende Geschäfte:

Aldi

Leipziger Chaussee 23
Mo – Sa: 08.00 – 20.00

Edeka

Semmelweisstraße 13
Mo – Sa: 07.00 – 20.00

Lidl

Salbker Str. 2
Mo – Fr: 07.00 – 21.00
Sa.: 07.00 – 20.00

Rewe

Hopfenbreite 63
Mo – Fr: 07.00 – 22.00
Sa: 07.00 – 20.00

Online einkaufen

Die Einkäufe im Internet können Sie je nach Regelungen der einzelnen Händler via Kreditkarten, PayPal, Banküberweisung oder per Nachnahme (meist gegen zusätzliche Gebühren) bezahlen.

Um günstige Angebote zu finden und Kundenrezensionen zu analysieren, können Sie folgende Seiten nutzen:

- www.billiger.de
- www.check24.de/preisvergleich/
- www.guenstiger.de
- www.ideal.de
- www.preis.de
- www.preissuchmaschine.de

4. Post, Telefon und Internet

Briefe, Pakete, Porto

Die Kosten für den Transport von Briefen und Paketen werden nach Größe und Gewicht berechnet.

Diese Kosten werden als "Porto" bezeichnet. Briefmarken sind in jedem Postamt, an Automaten am Postamt und in einigen Zeitschriften- bzw. Tabakläden erhältlich. Darüber hinaus können sie auch online heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Postsendungen, von der Postkarte bis zum Paket, zu frankieren, das heißt mit einer Briefmarke zu versehen. Der Aufdruck "Porto zahlt Empfänger" bedeutet, dass keine Briefmarke aufgeklebt werden muss. Welcher Brief und welches Paket wie viel kostet, kann man der Gebührenliste, die man bei der Post bekommt, entnehmen oder im Internet: www.deutschepost.de.

Das nächstgelegene Postamt in der Nähe der Universität befindet sich in der Rog-ätzer Straße 80. Die nächste Filiale unweit vom Campus der Medizinischen Fakultät: Salbker Str. 8 – Postfiliale Presse Tabak Lotto Kiosk.



Telefonieren

Es gibt 2 Möglichkeiten zu telefonieren: zum einen mit dem so genannten "Festnetz" und zum anderen "mobil", das heißt mit einem Handy. Das Festnetz ist der Telefonanschluss in der Wohnung, den man zum Telefonieren, aber auch für ein Telefax-Gerät und für das Internet nutzen kann. In den meisten Wohnungen ist bereits ein Festnetzanschluss vorhanden. Um diesen Anschluss nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei einer Telefongesellschaft notwendig. Telefongesellschaften sind zum Beispiel die Telekom oder MDCC.

Telefongesellschaften:

Deutsche Telekom

Universitätsplatz 10

Tel.: +49 (391) 5448400

www.telekom.de

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH

Weitlingstr. 22

Tel.: +49 (391) 5874444

www.mdcc.de

Meistens werden Ihnen Produkt-Pakete angeboten: Internet + Telefon + TV + Handy. Es kann aber bis zu 2 Monate dauern bis Sie tatsächlich diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Außerdem wird in solchem Fall ein Vertrag (meistens für mindestens 12 Monate) notwendig. Die Tarife können im Internet unter folgenden Adressen recherchiert werden: www.teltarif.de, www.billiger-telefonieren.de.

Telefonieren ins Ausland

Die meisten Telefongespräche ins Ausland können von einem privaten Anschluss selbst geführt werden. Man muss Folgendes wählen: 00 für das Ausland, die Landeskennzahl, die Vorwahlnummer des Ortes (ohne vorangestellte 0) und die Rufnummer. Tarife zum Auslands-Call-by-Call sind unter folgender Adresse zu finden: www.telefontarifrechner.de.

Auch in Telefon-Shops kann man zu günstigen Preisen weltweit telefonieren. Eine weitere Alternative ist das Telefonieren ins Ausland mit Messenger-Diensten. Dafür ist möglicherweise eine stabile Internetverbindung mit hoher Datenrate Voraussetzung.

Mobiltelefone

Mobiltelefone werden in Deutschland "Handy" genannt. Es gibt viele Anbieter, die verschiedene Preise, Geräte und Bedingungen im Angebot haben. Verträge für die Handy-Nutzung können nicht kurzfristig gekündigt werden. In den meisten Fällen werden sie für 12 oder 24 Monate abgeschlossen. Achtung! Ein Handyvertrag muss 3 Monate vor Ende des Vertrages gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag je nach Netz und Provider in der Regel wieder um 6 bis 12 Monate. Oftmals sind die Verlängerungsangebote der Netzbetreiber (Provider) wesentlich teurer als ein Neuabschluss eines Vertrages. Um ein Handy-Vertrag abzuschließen, wird meist nach einem Pass, Bankverbindung und Meldeschein verlangt.

Es ist ebenfalls möglich, eine "Prepaid-Telefonkarte" zu kaufen (bei verschiedenen Telefonanbietern und in Supermärkten erhältlich). Diese Telefonkarten sind durch Erwerb von Guthabekarten im Supermarkt oder auch in vielen "Tabakläden" oder mit Hilfe eines Bankautomaten wieder aufladbar. Man zahlt für die Gespräche im Voraus. Bei Handys mit Prepaid-Karten werden oft etwas höhere Tarife berechnet als bei Handys mit einem Vertrag. Allerdings entfällt bei dieser Variante die monatliche Grundgebühr. Die Prepaid-Karte wird in ein Handy eingesetzt und innerhalb eines Tages aktiviert. Eine Prepaid-Karte kann man im Supermarkt relativ einfach kaufen. Dafür ist eine Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Es gibt Anbieter, deren Tarife für die Anrufe ins Ausland besonders günstig sind: https://www.billiger-telefonieren.de/mobilfunk/auslandstarife-handy-discounter_201964.html.

Internetanschluss

Für die ersten Wochen nach der Anreise, bis Sie immatrikuliert werden, können Sie einen temporären Internetzugang beim Universitätsrechenzentrum (URZ) beantragen (Gäste-Zugang). Mit diesem Zugang können Sie WLAN auf dem Unigelände nutzen (mit eigenem Notebook oder Handy). Um einen solchen Zugang beantragen zu können, müssen Sie im URZ ihren Reisepass/Personalausweis und ein Schreiben vorlegen, welches bestätigt, dass Sie die Absicht haben an der OVGU zu promovieren (z.B. die Einladung von Ihrem Institut). Mehr dazu: siehe Punkt VII.5.

Nach der Immatrikulation werden Sie einen Studenten-Account bekommen, mit dem Sie sich an allen Rechnern der OVGU anmelden können. WLAN kann mit diesem Account ebenfalls benutzt werden. Falls Sie als Mitarbeiter der OVGU eingeladen werden, können Sie gleich einen Mitarbeiter-Account im URZ beantragen.

Eine alternative Möglichkeit, um einen Internetanschluss zu bekommen, – auch für die Arbeit außerhalb vom Campus – bieten die „Surfsticks“ – mobile Router, die per USB-Anschluss an den Rechner angeschlossen werden. In den Surfstick wird eine SIM-

Karte eingelegt und so kann Ihnen überall Internetzugang ermöglicht werden, wo es Handynetzeempfang gibt: www.surfstick.net. Daneben können Sie einen Vertrag für Internetzugang in Ihrer Wohnung abschließen.

5. Nahverkehr

Wenn man in Magdeburg nicht mit dem Auto oder dem Fahrrad fährt, benutzt man am besten Straßenbahn oder Bus. Magdeburg verfügt über ein sehr gut ausgebautes öffentliches Personennahverkehrsnetz. Jeder Ort in der Stadt kann mit der Straßenbahn oder dem Bus der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) erreicht werden. Doktoranden können Bus und Straßenbahn mit dem Semesterticket nutzen. So ist der Studentenausweis gleichzeitig das Semesterticket, das heißt der Fahrschein.



Auskünfte zum Liniennetz, zu Abfahrtszeiten und Fahrplänen gibt es im Internet bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben: www.mvbnet.de. Ebenfalls zu empfehlen ist die Seite: www.insa.de.

6. Abfallentsorgung

In Deutschland ist es aus ökologischen Gründen üblich, den Müll nicht in eine einzige Tonne zu werfen, sondern ihn nach seinen Bestandteilen zu trennen. In vielen Mietshäusern sowie auf dem Campus stehen daher verschiedenfarbige Mülltonnen für den Hausmüll zur Verfügung. Getrennt gesammelt werden Papier und Pappe, Glas, Verpackungen ("grüner Punkt"), Lebensmittelabfälle (so genannter Biomüll, der zu Kompost verarbeitet wird) und "Restmüll". Das ist der Müll, der nicht in die anderen Tonnen kommt.

Wer seinen Müll falsch entsorgt, riskiert eine Strafe und trägt zur Erhöhung der Nebenkosten seiner Miete bei. Denn am meisten kostet die Entsorgung von unsortiertem (Restmüll) und falsch sortiertem Müll.

Der Abfallwegweiser der Stadt Magdeburg ist auf diesen Seiten zu finden: www.magdeburg.de → Bürger & Stadt → Leben in Magdeburg → Umwelt → Abfall → Abfall-ABC

VORSICHT! Viele Flaschen und Gläser haben in Deutschland Pfand. Darauf ist beim Einkaufen zu achten. Das ist das Zeichen für Pfandflaschen. Auf manchen Flaschen gibt es statt dieses Zeichens ein Wort "Mehrwegflasche" oder "Pfandflasche" bzw. "Pfandglas". Solche Flaschen und Gläser kann man im Supermarkt abgeben (am Automaten oder bei den Mitarbeitern des Supermarktes) und das Pfand (das Geld) zurückbekommen.



Energiesparlampen können die Umwelt durch Schwermetalle und giftige Stoffe belasten. Solche Lampen müssen deswegen bruch sicher zu Annahmestellen gebracht und dort entsorgt werden. Die Annahmestellen findet man z.B. in den Supermärkten.

Allgemeine Regeln zur Abfalltrennung im Haushalt

Gelbe Tonne	Wiederverwertbare Verpackungen gehören in die Wertstofftonne: <ul style="list-style-type: none">• Metalldosen• Folien, Tragetaschen und Beutel• Kunststoffflaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln• Papier in Verbindung mit Metall oder Plastikfolien (z.B. Milch- und Getränkekartons)• Schaumstoffe von Obst- und Gemüseschalen• Verpackungsmaterialien aus Styropor
Blaue Tonne	Papier und Pappe (z.B. Zeitungen, Kartons etc.)
Braune Tonne	Lebensmittelabfälle ("Biomüll"), Küchenabfälle
Schwarze Tonne	"Restmüll", nicht wiederverwertbarer Hausmüll.
Flaschencontainer	Flaschen und Gläser werden zu großen Containern im Wohnviertel gebracht. Das Glas wird ebenfalls nach Farben getrennt (weiß, grün, braun) in die Container geworfen. Bitte die Hinweise auf den Containern beachten. Auf keinen Fall Keramik und Spezialglas einwerfen!

Sperrmüll

Jeder Haushalt der Stadt Magdeburg kann die Abholung von Sperrmüll zweimal im Jahr ohne zusätzliche Gebühr anmelden. Es dürfen zu jeder Abholung 2 m³ Sperrmüll (inklusive Elektrogeräte und Schrott) angemeldet und bereitgestellt werden. Alle Teile, die abgeholt werden sollen, sollten bei der Anmeldung einzeln aufgeführt werden.

Anmeldung für die Abholung von Sperrmüll

Telefon	+49 (391) 5404688
Online:	www.magdeburg.de → Bürger & Stadt → Leben in Magdeburg → Umwelt → Abfall → Sperrmüllentsorgung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb teilt dann den Abholtermin per Postkarte mit. Dieser Termin wird 2 bis 4 Wochen nach der Anmeldung liegen. Der angemeldete Sperrmüll

ist zum bestätigten Termin morgens bis 07:15 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend, am Fahrbahnrand so abzustellen, dass niemand behindert oder belästigt wird, die Straße nicht verschmutzt wird und ein zügiges Verladen möglich ist. Es werden nur angemeldete Sperrmüllteile abgeholt. Die illegale Abfallentsorgung durch andere Haushalte ist verboten und wird ordnungsrechtlich verfolgt.

Was gehört zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören diejenigen Abfälle, die wegen ihrer Ausmaße oder ihres Gewichts nicht in einen 60-l-Abfallbehälter passen bzw. dessen Entleerung erschweren. Dazu zählen Kleinmöbel, Teppiche, Fußbodenbeläge, Lampen, Matratzen, Kinderwagen, Dreiräder, usw.

Mit der Sperrmüllabfuhr werden auch Metallschrott (z.B. Fahrräder, Bettenroste, Haushaltsschrott, wie große Töpfe und Herde) und Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen, Schleudern, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Elektronikschrott, wie Radios, Computer, Kaffeemaschinen, Föhne und andere Elektrokleingeräte abgeholt.

NICHT dazu gehören Motorräder, Kfz-Teile, Autoreifen, Autobatterien, Heizungsanlagen, Rohre, Eisenträger, Fenster, Türen, Gartenabfälle, Verpackungsmaterialien, in Säcke oder Kartons verpackter Hausmüll oder Textilien, Bauabfälle sowie Gegenstände, die größer als 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m oder schwerer als 75 kg sind. Behälter mit GEFÄHRLICHEM Inhalt gehören nicht in den Sperrmüll! Solche Teile und Stoffe müssen zum Recyclinghof gebracht und dort entsorgt werden.

Nähere Informationen erhält man in der Abfallberatung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs.

7. Verpflegung

Für die Verpflegung stehen den Studierenden auf dem Universitätsgelände folgende Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Mensa auf dem Hauptcampus, Gebäude 27,
- Cafeteria Gebäude 16,
- Cafeteria Gebäude 40, Zschokkestr. (Fakultät für Humanwissenschaften),
- Café in der Universitätsbibliothek, Gebäude 30,
- Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät, Haus 41.

In der Hauptmensa und der Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät kann man zur Mittagszeit zwischen verschiedenen Gerichten wählen. In der Cafeteria im Gebäude 40 wird während der Vorlesungszeit Mittagessen angeboten. Die Angebote in den Cafeterien und Cafés ergänzen die Verpflegung in den Mensen durch ein umfangreiches Angebot an Snacks, belegten Brötchen und Baguettes, Kaffee, Kuchen,

Milchprodukten und vieles mehr. Die Bezahlung in der Hauptmensa und den Cafeterien in den Gebäuden 16 und 40 erfolgt mittels UniCard (siehe Punkt V.7.) oder Bargeld.

8. Freizeit und Sport

Auf dem Campus und in der Stadt

Die Big Band sowie das Kabarett "Prolästerrat für Studienangelegenheiten" bieten den Studenten und Doktoranden unterschiedliche Möglichkeiten, sich neben dem Studium und der Promotion kulturell zu betätigen.

Das Sportzentrum der Universität steht allen Studierenden und Mitarbeitern der Universität offen. Es werden mehr als 80 Sportarten angeboten, darunter Konditionstraining, Ballspiele, Tanz, Gesundheits- und Rehabilitationssport, Wasser- und Kampfsport und Individualsportarten. Die Kurse sind gebührenpflichtig. Die Anmeldung für die einzelnen Kurse kann nur über das Internet erfolgen. Um die Anmeldung für den gewünschten Sportkurs vornehmen zu können, muss man sich unter folgender Adresse registrieren: www.spoz.ovgu.de. Die Anmeldung findet immer zum Semesterbeginn statt.

Freizeitangebote rund um den Campus

Big Band

Frau Evelin Eins
+49 (391) 67 18 944
evelin.eins@ovgu.de
<https://www.facebook.com/ovguBig-Band/>

Kabarett "Prolästerrat"

Claudia Kausmann
+49 (391) 6716080
claudia.kausmann@gmail.com
www.ovgu.de/prolaesterrat

Sportzentrum

Frau Kerstin Baltzer
Gebäude 27, Mensa Osteingang, Raum 207
+49 (391) 675 88 51
kerstin.baltzer@ovgu.de
www.spoz.ovgu.de

Universitätschor

Herr Erik Bänecke
+49 (170) 411 00 90
mail@unichor-magdeburg.de
www.unichor-magdeburg.de

Weitere studentische Initiativen und Vereine sind auf folgender Seite zu finden: www.ovgu.de → Studium → Campus & Stadt → Studentische Initiativen.

Darüber hinaus bietet die Stadt Magdeburg eine sehr vielfältige kulturelle Landschaft. Dazu gehören unter anderem Theater, Kabarett, Kinos, Museen sowie Galerien. Informationen zu den kulturellen Veranstaltungen können Sie beispielsweise auf folgenden Seiten finden:

- **DATeS:** www.dates-md.de
- **Stadt Magdeburg:** www.magdeburg.de · Tourismus + Freizeit

Museen

Die meisten Magdeburger Museen sind dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und präsentieren ein sehr reichhaltiges Themenangebot:

- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg: Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945–1989
- Kulturhistorisches Museum: Geschichte der Stadt und der Region
- Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen: insbesondere Bildhauerkunst des 20. Jahrhunderts,
- Museum für Naturkunde: Sammlung aus dem heutigen Sachsen-Anhalt
- Otto-von-Guericke-Museum in der Lukasklause (Guericke-Zentrum): Leben und Werk des berühmten Magdeburger Bürgermeisters vor
- Technikmuseum Magdeburg: technologische Entwicklung der letzten Jahrhunderte in Magdeburg und Umgebung.

Theater und Oper

Das Opernhaus am Universitätsplatz bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot, wie Opern, Operetten, Schauspiel, Ballett, Philharmoniekonzerte, zeitgenössische Bühnenkunst. Zahlreiche kleine Veranstaltungen, teils auch außer Haus oder Open Air im Sommer runden das Angebot ab. Karten können online gebucht werden: www.theater-magdeburg.de.



Studenten bis 28 Jahre können das Last-Minute-Ticket erwerben. Ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn erhält man die Eintrittskarte für nur 9 € bei Oper, Operette, Musical und Ballett (gilt nicht bei Premieren, Gastspielen und Sonderveranstaltungen) und natürlich vorausgesetzt, dass es noch freie Plätze gibt.

Schauspielhäuser in Magdeburg

Opernhaus

Universitätsplatz 9
Tel.: +49 (391)404901111
www.theater-magdeburg.de

Schauspielhaus

Otto-von-Guericke-Str. 64
Tel.: +49 (391) 404901212
www.theater-magdeburg.de

Puppentheater Magdeburg

Warschauer Str. 25
Tel.: +49 (391) 5403310
www.puppentheater-magdeburg.de

Theater an der Angel

Zollstr. 19
Tel.: +49 (391) 5556555
www.theater-an-der-angel.de

Kinos in Magdeburg

Cinemaxx Magdeburg

Kantstr. 6
Tel.: +49 40 80806969
www.cinemaxx.de

CineStar Magdeburg

Am Pfahlberg 5
Tel.: +49 451 7030200
www.cinestar.de

Oli Lichtspiele

Olvenstedter Str. 25A
Tel.: +49 (171) 317 54 84
www.oli-kino.de

Studiokino

Moritzplatz 1a
Tel.: +49 (391) 28899965
www.studiokino.com

Kulturzentren in Magdeburg

Kulturzentrum Moritzhof (Theater, Kino, Konzerte, Ausstellungen)

Moritzplatz 1
Tel.: +49 (391) 257 89 32
E-Mail: info@moritzhof-magdeburg.de
www.moritzhof-magdeburg.de

Kulturzentrum Feuerwache

Halberstädter Straße 140
Tel.: +49 (391) 60 28 09
E-Mail: mail@feuerwachemd.de
www.feuerwachemd.de

9. Gesundheit

Ärzte

Neben den Allgemeinmedizinerinnen gibt es Fachärzte (Augenärzte, Hautärzte, usw.). In der Regel hat man einen Allgemeinmediziner als Hausarzt. Dieser überweist seine Patienten zu den jeweiligen Fachärzten. Man kann bei ganz bestimmten Beschwerden aber auch direkt zu einem Facharzt gehen. Ärzte haben so genannte Sprechstunden festgelegt, in denen sie ihre Patienten behandeln. Es empfiehlt sich, Termine zu vereinbaren, da die Wartezeiten in der Regel relativ lang sind. Bei akuten Schmerzen wird aber auch ohne Terminabsprache behandelt. Falls Sie keinen Termin vereinbart haben, gehen Sie am besten zu Beginn der Sprechstunde zum Arzt.

Namen und Adressen der Ärzte sind im Branchen-Telefonbuch, den "Gelben Seiten", nach den Fachgebieten geordnet. Im Internet kann man nach einem Arzt beispielsweise auf folgenden Seiten suchen:

- https://www.kvsa.de/service/arzt_und_therapeutensuche_in_sachsen_anhalt.html
- www.zahnarzt-notdienst.de
- www.jameda.de

Neben der ärztlichen Behandlung bei akuten Krankheiten sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sinnvoll. Dies gilt insbesondere für regelmäßige Untersuchungen bei Kleinkindern, für die Zahnpflege und für die Vorsorge bei Männern und Frauen ab 35 Jahren. Über Details informieren Ärzte, Krankenkassen und Gesundheitsämter.

Notdienste

Wer nachts oder am Wochenende dringend ärztliche Behandlung braucht, kann je nach Dringlichkeit den kassenärztlichen Notdienst, die Notfallpraxis bzw. Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen oder einen Notarzt oder anrufen.

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: +49 116 117 (www.116117.de/html/de)
- Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst: +49 (391) 6216777 (Mo – Do: 18.00 – 07.00 Uhr, Fr – Mo: 14.00 – 07.00 Uhr)
- Allgemeine Notruf-Telefonnummern für ganz Deutschland sind: **110 (Polizei)** oder **112 (Feuerwehr / Rettungsdienst)**.

Daneben können Sie außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen den kassenärztlichen Notdienst im Medico-Soziales-Zentrum aufsuchen. Das Medico-Soziales-Zentrum können Sie mit der Straßenbahn 3 oder 9, sowie mit dem Bus 53 oder 54 erreichen. Fahren Sie bis zur Haltestelle "Raiffeisenstr".

Medico-Soziales-Zentrum Magdeburg

(Allgemeinmedizin, Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohren-Arzt, Chirurgie)

Adresse	Leipziger Straße 16/17
Telefon	+49 (391) 62 79 600
Sprechzeiten:	Mo, Di, Do: 18.00 – 00.00 Uhr Mi, Fr: 14.00 – 00.00 Uhr Sa, So, Feiertage: 07.00 – 00.00 Uhr

Diese und viele weitere Hilfsangebote finden Sie unter: www.info-netz-magdeburg.de → Hilfen in Notfällen und Krisensituationen.

Krankenhäuser

Mit Ausnahme von einigen Privatkliniken stehen allen Krankenversicherten alle Krankenhäuser zur Verfügung. Üblicherweise werden Patienten von einem Arzt in ein Krankenhaus eingewiesen. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Ersatzkasse. Privatversicherte müssen vor der Einlieferung in das Krankenhaus mit ihrer privaten Krankenversicherung die Kostenübernahme abklären. Allerdings müssen sich die Patienten an den Kosten beteiligen. **Im Notfall** kann man auch die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen.

Krankenhäuser in Magdeburg

Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Leipziger Str. 44
Tel.: +49 (391) 6701
www.med.uni-magdeburg.de

Städtisches Klinikum Magdeburg Krankenhaus Olvenstedt

Birkenallee 34
Tel.: +49 (391) 7910
www.klinikum-magdeburg.de

Klinik St. Marienstift

Harsdorfer Str. 30
Tel.: +49 (391) 72627
info@st-marienstift.de
www.st-marienstift.de

Pfeiffersche Stiftungen

Pfeifferstr. 10
Tel.: +49 (391) 85050
info@pfeiffersche-stiftungen.de
www.pfeiffersche-stiftungen.de

Zuzahlungsregelungen für gesetzlich Versicherte

Es ist eine **Zuzahlung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Verbandsmitteln** von 10 % des Preises zu leisten, jedoch mindestens 5 € und maximal 10 € pro Arzneimittel. Kinder bis 18 Jahre müssen keine Zuzahlung leisten.

Beispiele:

Ein Medikament kostet 10 €. Die Zuzahlung beträgt den Mindestanteil von 5 €. Ein Medikament kostet 75 €. Die Zuzahlung beträgt 10 % vom Preis, also 7,50 €. Ein Medikament kostet 120 €. Die Zuzahlung ist auf den Maximalanteil von 10 € begrenzt.

Zuzahlungen im Krankenhaus sind 10 € pro Tag, aber begrenzt auf maximal 28 Tage pro Kalenderjahr. Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit. Ein durchschnittlicher Krankenhausaufenthalt dauert 9 Tage.

Leistungen, die die Krankenkasse nicht erbringt

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht erstattet.

Ausnahmen: Bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen, wenn solche Arzneimittel zum Therapiestandard gehören. Dabei fällt eine Zuzahlung von 10 % des Preises, mindestens 5 € und maximal 10 € pro Arzneimittel an. In jedem Fall nicht mehr als die Kosten des Medikaments.

Weitere Ausnahmen: Verordnungen für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen.

Für **Sehhilfen/Brillen** übernehmen die Krankenkassen grundsätzlich keinen Zuschuss. Es gibt aber hin und wieder Ausnahmen. Nachfragen lohnt sich.

Ausnahme: Ein Leistungsanspruch besteht für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für schwer sehbeeinträchtigte Menschen.

Zusätzliche medizinische Versicherungen (am Beispiel für Zahnbehandlungen)

In vielen Fällen lohnt es sich eine zusätzliche Versicherung abzuschließen. Ob das auch für Sie zutreffend ist, fragen Sie bitte Ihren Arzt.

Wir zeigen ein Beispiel für Zusatzversicherung für Zahnbehandlungen. Bei Zahnersatz können Kosten von mehreren Tausend Euro entstehen. Ihre Krankenkasse wird nur einen Teil dieser Kosten übernehmen. Wenn Sie eine Zusatzversicherung, die im Schnitt zwischen 8 und 25 Euro/Monat kostet, abschließen, kann diese 30 bis 100% der Kosten für Zahnersatz decken. Informationen dazu sind auf den Internetseiten der Krankenversicherungen zu finden.

Versicherungskosten bei der gesetzlichen Krankenversicherung senken

1) Höherer Zuschuss durch Bonusheft

Nutzen Sie die kostenfreie Möglichkeit zur zahnärztlichen Vorsorge mindestens einmal im Jahr, besser noch halbjährlich. So kann Ihr Zahnarzt Zahnerkrankungen möglichst frühzeitig entdecken und behandeln. Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse.

Sollten Sie irgendwann Zahnersatz (Inlay, Krone, Brücke, Prothese, Implantat) benötigen, dann zahlt sich Ihre regelmäßige Vorsorge auch finanziell für Sie aus. Denn wenn Sie für die vergangenen 5 Jahren die Untersuchungen zur zahnärztlichen Vorsorge nachweisen, erhöht sich Ihr Festzuschuss um 20% (30% bei 10 Jahren).

Es lohnt sich aus Ihrem Heimatland eine Bestätigung der regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen incl. deren beglaubigten Übersetzung ins Deutsche mitzunehmen und Ihrer Krankenkasse vorzulegen.

Die Übersetzung können Sie auch in Deutschland machen lassen: www.justizdolmetscher.de → Dolmetscher und Übersetzer suchen

2) Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Falls Sie in Deutschland heiraten oder mit der Familie nach Deutschland einreisen, müssen nicht alle Familienmitglieder die Krankenkassenbeiträge zahlen. In der Regel werden nur die Familienmitglieder die Beiträge zahlen, die ein Einkommen haben. Die anderen Familienmitglieder werden „familienversichert“. Sie genießen vollen Versicherungsschutz, müssen aber keine Beiträge zahlen.

3) Bonusprogramme

Viele Krankenversicherungen bieten Bonusprogramme an. Fragen Sie Ihre Krankenversicherung.

Apotheken und Medikamente

Medikamente gibt es in Deutschland nur in Apotheken. Die meisten Medikamente bekommt man nur durch eine Anweisung eines Arztes. Es sind die so genannten verschreibungspflichtigen Medikamente. Für diese Medikamente muss der Arzt ein Rezept schreiben. In der Apotheke wird das Rezept dann abgegeben und der Patient bekommt die Medikamente gegen einen festgelegten Zuzahlungsbetrag (siehe oben).

Zu allen Tages- und Nachtzeiten hat mindestens eine Apotheke in Magdeburg Notdienst. Die Adressen der Notdienst-Apotheken stehen in der lokalen Tageszeitung „Volksstimme“ unter der Rubrik „Apotheken-Notdienst“. Außerdem gibt es an jeder

Apotheke ein Hinweisschild, welche Apotheke in der Nähe geöffnet hat. Die Adressen der Notdienst-Apotheken kann man auch im Internet finden, z.B. unter: www.apo-net.de.

10. Vorsicht! – Zeitungsabonnements

Äußerste Vorsicht ist geboten, wenn Ihnen jemand etwas auf der Straße bzw. auf dem Campus (auch vor der Bibliothek) anbieten bzw. verkaufen will oder vor Ihrer Tür ein Vertreter steht, der Ihnen etwas verkaufen will. Oftmals verschaffen sich solche Leute Gehör bzw. Zugang, indem sie vorgeben, dass sie eine wissenschaftliche Umfrage durchführen oder dass sie für eine soziale Einrichtung arbeiten. Sie werden aufgefordert, eine Unterschrift zu leisten, damit die Person einen Gesprächsnachweis hat. Bitte unterschreiben Sie NIEMALS! Meistens wird Ihnen (evtl. auch ohne Ihr Wissen) ein Zeitschriftenabonnement oder ein Telefonanschluss verkauft, für deren Kosten Sie aufkommen müssen. Unterschreiben Sie auch dann nichts, wenn Sie sich bedrängt fühlen und Sie die Person aufgrund ihrer Penetranz um jeden Preis loswerden möchten.

Gleichermaßen vorsichtig sollten Sie sein, wenn Ihnen jemand am Telefon etwas verkaufen will. Legen Sie am besten den Telefonhörer sofort wieder auf!

Sollte es Ihnen dennoch passiert sein, so kann Ihnen evtl. ein Besuch bei der Verbraucherzentrale helfen (siehe Punkt VII. 8, Seite 66).

VII. Kontakt und Service

1. Graduate Academy

Die Graduate Academy (OVG-GA) versteht sich als Serviceeinrichtung für alle Doktoranden der OVGU und ihre Betreuer. Unter dem Dach der OVG-GA werden Angebote zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Promotionsprojekte gemacht, und die Vernetzung von Doktoranden angestrebt. So bietet die OVG-GA z.B. Kurse zur Weiterbildung in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens der verschiedenen Fachdisziplinen an. Auch eine persönliche Beratung bei Problemen oder Fragen zur Promotion wird von der Koordinatorin der Graduate Academy, Frau Dr. Witter, angeboten.

Auf den Seiten der Graduate Academy finden Sie zahlreiche nützliche Links, darunter auch zum Thema Finanzierung und Stipendien: www.grs.ovgu.de → Promovierende → Der Weg zur Promotion → Stellen und Stipendien.

Es wird allen Doktoranden ausdrücklich empfohlen den Newsletter der Graduate Academy zu abonnieren: www.grs.ovgu.de → Newsletter → Anmeldung.

Kontaktinformationen der Graduate Academy

Besucheradresse	Otto-von-Guericke Graduate Academy Geschäftsstelle Gebäude 18, Raum 255 Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 67 54 96 81
E-Mail	graduate.academy@ovgu.de
Internet	www.grs.ovgu.de

2. Akademisches Auslandsamt

Für ausländische Studien- und Promotionsbewerber ist das Akademische Auslandsamt eine wichtige Anlaufstelle. Hier werden die Anfragen zum Studium und zur Promotion bearbeitet und findet die Beratung zu Studien- und Promotionsvoraussetzungen und -möglichkeiten sowie zu ausländerrechtlichen und sozialen Fragen statt.

Darüber hinaus organisiert das Akademische Auslandsamt die soziale Betreuung der internationalen Studierenden und Doktoranden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Betreuung der beiden Netzwerke für ausländische Studenten und Doktoranden, MIPS (Magdeburg International PhD Students) und IKUS (Interkulturelle Studenten).

Promovieren an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Diese beiden Initiativen organisieren und führen Veranstaltungen durch und unterstützen die Studenten und Doktoranden bei der Lösung von Problemen.



Für Fragen zu Studien- und Promotionsmöglichkeiten und -voraussetzungen, Stipendienmöglichkeiten, sozialen Angelegenheiten, Ausländerrecht sowie für die Betreuung der Internationalen Studierenden/Doktoranden ist Frau Eva Böhning zuständig.

Da der Campus der Medizinischen Fakultät im Süden der Stadt liegt, gibt es ein Büro des Akademischen Auslandsamtes auf dem Campus der Medizinischen Fakultät. Ansprechpartnerin für Fragen zur Promotion an der Medizinischen Fakultät ist Frau Stefanie Sasaki-Sellmer.

Akademisches Auslandsamt

Gebäude 18, Zimmer 150
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg

Ansprechpartner:

Frau Böhning
+49 (391) 67-58429
eva.boehning@ovgu.de
www.ovgu.de → Dezernate → Akademi-
sches Auslandsamt → Über uns → Team
→ Eva Böhning

Akademisches Auslandsamt (Medizinische Fakultät)

Haus 2, Zimmer 224
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg

Frau Sasaki-Sellmer
+49 (391) 67 15143
stefanie.sasaki-sellmer@med.ovgu.de
www.med.uni-magdeburg.de → Zent-
rale Einrichtungen → Akademisches
Auslandsamt → Kontakt zum Auslands-
amt

3. Initiativen der internationalen Studierenden und Promovierenden

Magdeburg International PhD Students (MIPS)

Um die soziale und akademische Integration von jungen Wissenschaftlern an der OVGU zu fördern, gibt es MIPS, das Netzwerk für internationale Doktoranden. MIPS bietet Unterstützung und Beratung vor, während und nach dem Promotionsstudium für Doktoranden und Postdocs. Außerdem fördert MIPS durch abwechslungsreiche Aktivitäten den persönlichen und wissenschaftlichen Kontakt zu anderen Gleichgesinnten.

Organisiert wird das Netzwerk von MIPS-Aktiv. Die Gruppe besteht aus interessierten ausländischen und deutschen Doktoranden, die freiwillig in regelmäßigen Treffen das Programm für MIPS planen. Mitmachen kann jeder.

Das Programm von MIPS umfasst u.a. Exkursionen, Sportveranstaltungen, kulturelle Angebote, Seminare und gesellige Runden. Weitere Details dazu sind dem MIPS-Newsletter zu entnehmen. Dieser und die Mitgliedschaft im Netzwerk können per E-Mail angefordert werden. Hinweise zum Ansprechpartner und Sprechstunden finden Sie auf der Homepage.

Gefördert wird MIPS im Rahmen des DAAD – STIBET Doktorandenprogramms aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA).



Kontaktinformationen Magdeburg International PhD Students (MIPS)

Besucheradresse	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Akademisches Auslandsamt Gebäude 18, Raum 151 Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
Telefon	+ 49 (391) 67- 51432 (nur zu Sprechzeiten)
E-Mail	mips@ovgu.de
Internet	www.mips.ovgu.de

Interkulturelle Studenten Magdeburg (IKUS)

Die IKUS sind Studenten der OVGU, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, dazu beizutragen, dass sich die internationalen Studierenden und Gäste der Universität in Magdeburg wohl fühlen. Die interkulturellen Studenten arbeiten zumeist ehrenamtlich.

Die IKUS-Mitglieder unterstützen die ausländischen Studierenden bei ihrem Start in Magdeburg. Bei Fragen und Problemen mit Behörden und Ämtern sind die IKUS immer hilfsbereit.

Neben der praktischen Hilfe haben die IKUS auch das Ziel, die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Studierenden zu fördern. Daher bieten sie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an. Die Angebote sind für alle Studierenden offen. Im Wohnheim 9, Walther-Rathenau-Straße 19 betreiben die IKUS den "InterKultiTreff" (IKT), in dem verschiedene Veranstaltungen sowie die Sprechstunden der IKUS durchgeführt werden.

Sprechzeiten finden regelmäßig während der Vorlesungszeit statt. Sie richten sich nach den Stundenplänen der IKUS-Mitglieder und ändern sich deshalb von Semester zu Semester. Die aktuellen Sprechzeiten sind im Internet und auf Aushängen verfügbar. Zu den Sprechzeiten sind die IKUS auch telefonisch zu erreichen. In den Semesterferien können Sprechzeiten per E-Mail vereinbart werden.

Kontaktinformationen Interkulturelle Studenten

Besucheradresse	InterKultiTreff Walther-Rathenau-Straße 19 39106 Magdeburg
Telefon	+ 49 (391) 67- 51575 (nur zu Sprechzeiten)
E-Mail	ikus@ovgu.de
Internet	www.ikus.ovgu.de

4. Deutsch und andere Sprachen lernen

Um eine Promotion an der OVGU beginnen zu können, brauchen Sie gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache. Gute Kenntnisse = Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens oder höher. Für die Promotion in englischer Sprache ist die Zustimmung Ihres Betreuers und des Fakultätsrates erforderlich.

Mehr zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR): www.wikipedia.org → De → Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen.

Für eine erfolgreiche Promotion jedoch, und insbesondere für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland nach der Promotion, sind sehr gute Kenntnisse bei der Sprachen unbedingt erforderlich.

Angebote an der OVGU:

Alle Angebote des Sprachenzentrums finden Sie unter: www.sprz.ovgu.de → Fremdsprachen. Die Kursgebühren variieren und sind abhängig vom Kursumfang.



a) Sprachkurse

Studienbegleitende Sprachkurse bieten die Möglichkeit, neben dem Studium oder der Promotion Deutsch oder andere Sprachen zu lernen. Diese Kurse werden auf dem Niveau A1 bis C1 angeboten und haben einen Umfang 2–8 h/Woche.

Kontaktinformationen des Sprachenzentrums

Adresse	Sprachenzentrum Zschokkestr. 32 Gebäude 40C, 39104 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 67-56516
E-Mail	sprachenzentrum@ovgu.de
Internet	www.sprz.ovgu.de → Fremdsprachen → Deutsch als Fremdsprache

Die Anmeldung zu allen Sprachkursen erfolgt in der Regel online über das Portal Moodle SPRZ (moodle-n.ovgu.de/sprz) jeweils am Anfang des Semesters (Oktober und April). Um sich über das Portal anmelden zu können, braucht man einen aktivierten Uni-Account.

b) Sprachtandem

Eine gute Möglichkeit, eine Sprache zu lernen, bietet das Tandemlernen. Bei einem Sprachtandem treffen sich zwei Muttersprachler unterschiedlicher Sprachen, um sich gegenseitig ihre Sprache beizubringen. So lernt man auch viel über Kultur und Land des Anderen kennen. Bei den Treffen gehört jedem Partner die Hälfte der Zeit. Beide Partner lernen von der Muttersprache des Anderen und korrigieren gegenseitig ihre Fehler.



Das Sprachenzentrum der OVGU bietet die Vermittlung von Sprachpartnern für *Face-to-Face-Tandem* und *E-Mail-Tandem* an. Anmeldung: www.sprz.ovgu.de → Tandem → Anmeldung.

Haben Sie einen Sprachlernpartner gefunden, nutzen Sie unbedingt die Lernerberatung des Sprachenzentrums. Insbesondere zu Beginn eines jeden Semesters bietet das Sprachenzentrum Einführungsveranstaltungen zum Thema Tandem an. Dabei werden Hinweise, Tipps und Materialien für ein gut funktionierendes Sprachtandem gegeben. Vielleicht lässt sich bei dieser Veranstaltung ein passender Tandempartner finden. **E-Mail**: tandem@ovgu.de

Angebote in der Stadt:

Im Sprach-Café, welches von der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. „EineWelt Haus“ veranstaltet wird, kann man Tandempartner finden und viele Sprachen praktizieren: www.agsa.de.

Übersicht einiger Sprachschulen in Magdeburg

ARA-Sprachschule www.ara-sprachschule.de	Berlitz: www.berlitz.de	VHS – Volkshochschule www.vhs.magdeburg.de
EBG – Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH www.ebg.de → Standorte → Sachsen-Anhalt → Magdeburg Erwachsenenbildungszentrum	Wirtschafts- und Sprachschule R. Welling Magdeburg GmbH www.nestor-bildung.de/magdeburg info@welling-magdeburg.de	UNIKOM Sprachen & Seminare www.unikom-md.de

Weitere Angebote finden Sie unter: www.magdeburg.de → Bürger + Stadt → Leben in Magdeburg → Integration + Migration → Ankommen und Leben → Sprache +

Schule + Bildung → Liste Deutschkurse ohne BAMF-Förderung oder auf www.ikus.ovgu.de → Angebot → Deutschkurse

Sprachen Online lernen:

Online Angebote zum Deutsch lernen finden Sie beispielsweise auf folgenden Seiten im Internet:

- www.deutsch-uni.com
- www.duolingo.com
- www.goethe.de
- www.ich-will-deutsch-lernen.de
- www.dw.com – Deutsche Welle – Auslandssender Deutschlands
- www.deutsch-als-fremdsprache.de → Diskussionsforen – Hier sind Tandempartner, Brieffreunde und Chatter aller Muttersprachen, die ihr Deutsch verbessern wollen zu finden.
- International Tandem Network der Universität Bochum: www.slfruhr-uni-bochum.de/etandem/

Online Angebote zum Englisch lernen finden Sie beispielsweise auf folgenden Seiten im Internet:

- www.englisch-lernen-online.de und www.englisch-lernen-im-internet.de
- www.englisch-hilfen.de
- www.learnenglish.de und www.learn-english-online.org
- www.english-daily.com und www.english-portal.com

5. Rechenzentrum

Alle Doktoranden erhalten automatisch mit der Immatrikulation einen Computeraccount und eine E-Mail-Adresse. Die Anmeldung für die Nutzung des Accounts erfolgt im IT-Service-Point des Universitätsrechenzentrums im Gebäude 26.1, Zimmer 003. Dazu muss der Studentenausweis mitgebracht werden. Neuimmatrikulierte Studierende können ihren Account auch selbst online aktivieren: wext.ovgu.de



Universitätsrechenzentrum

Adresse:	Gebäude26, Campus Universitätsplatz
Öffnungszeiten:	Mo - Fr: 08.00 - 23.00 Uhr, Sa: 10.00 - 18.00 Uhr Eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten finden Sie unter: www.urz.ovgu.de → Das URZ → Öffnungszeiten
Telefon	+49 (391) 67-18 888
E-Mail	it-service@ovgu.de
Internet	www.urz.ovgu.de

Das URZ bietet zahlreiche Serviceleistungen: E-Mail-Service, Vergabe von Softwarelizenzen, Verwaltung der Internetanschlüsse in den Wohnheimen, Kurse und In-foveranstaltungen und vieles mehr. Hier stehen den immatrikulierten Studierenden sowie Mitarbeitern der Uni auch zahlreiche PC-Arbeitsplätze mit Druckeranschluss zur Verfügung. Ausführliche Informationen über die Serviceleistungen des URZ bekommen Sie unter: www.urz.ovgu.de → Unsere Leistungen.

6. Bibliotheken

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek befindet sich im Gebäude 30 auf dem Campus am Universitätsplatz und bietet Studierenden und Wissenschaftlern einen umfangreichen Service in modernen und bequemen Räumlichkeiten. Alle Informationen über die Universitätsbibliothek finden Sie im Internet: www.ub.ovgu.de → Über uns



Ihr Studentenausweis oder Mitarbeiterausweis wird gleichzeitig als Nutzausweis der Bibliothek genutzt, jedoch müssen Sie bei Ihrem ersten Besuch in der Bibliothek das Anmeldeformular an der Informationstheke ausfüllen und Ihren Studentenausweis am orangen Terminal für die Nutzung der Schließfächer freischalten. Wenn Sie sich bei der Universitätsbibliothek als Nutzer anmelden, müssen Sie den Pass, die Immatrikulationsbescheinigung und die Meldebescheinigung vorlegen.

Nach 19.00 Uhr sind manche Serviceleistungen nicht möglich. In der vorlesungsfreien Zeit gelten geänderte Öffnungszeiten. Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie unter: www.ub.ovgu.de → Über uns → Öffnungszeiten.

Mitarbeiter der OVGU können die Fernleihe kostenlos nutzen (außer internationale Fernleihe).

Man darf keine Taschen oder Jacken mit in die Bibliothek nehmen. Diese sollen unten in den Schließfächern gelassen werden. Als Schlüssel für die Schließfächer wird der Nuterausweis benutzt.

Universitätsbibliothek

Besucheradresse	Gebäude 30, Campus Universitätsplatz
Telefon	+49 (391) 67 58 640 (Sekretariat) +49 (391) 67 52 925 (Ausleihe)
E-Mail	bibliothek@ovgu.de ausleihe@ovgu.de
Internet	www.ub.ovgu.de

Medizinische Zentralbibliothek

Die medizinische Zentralbibliothek liegt auf dem Hauptgelände des Universitätsklinikums in der Leipziger Str. 44, Haus 41.

Medizinische Zentralbibliothek

Besucheradresse	Leipziger Str. 44, Haus 41
Telefon	+49 (391) 67 14 300
E-Mail	mzb@ovgu.de
Internet	www.mzb.ovgu.de

Für die Anmeldung gelten hier dieselben Regeln wie auch für die Universitätsbibliothek. Eine separate Anmeldung ist allerdings erforderlich.

In der vorlesungsfreien Zeit gelten geänderte Öffnungszeiten. Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie unter: www.zmb.ovgu.de → Über uns → Öffnungszeiten.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Magdeburg ist eine öffentliche Kultur- und Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem vielseitigen Angebot.

Zu Information, Fortbildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung stehen Ihnen in der Zentralbibliothek sowie in den 3 Stadtteilbibliotheken rund 400.000 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, Videos, Hörbücher, Kassetten, DVDs, Schallplatten, Noten und Karten zur Verfügung.

Darüber hinaus beinhaltet die Stadtbibliothek eine internationale Bibliothek. Hier stehen **umfangreiche Medienangebote zum Erlernen von Fremdsprachen** zur Verfügung. Außerdem ist sie ein wichtiger Anlaufpunkt für Ausländer in Magdeburg, die

originalsprachige Literatur lesen möchten oder Kontakte suchen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden: www.magdeburg-stadtbibliothek.de.

Bibliotheken der Stadt Magdeburg

Zentralbibliothek

Breiter Weg 109
Tel.: +49 (391) 540 48 84
stadtbibliothek@magdeburg.de
Mo – Fr: 10.00 – 19.00;
Sa: 10.00 – 13.00

Bibliothek Flora-Park

Olvenstedter Graseweg 37
Tel.: +49 (391) 7219550
florabibo@web.de
Mo – Fr: 10.00 – 18.00
Sa: 10.00 – 16.00

Bibliothek Reform

Otto-Baer-Str. 6
Tel.: +49 (391) 613151
bibliothek.reform@web.de
Mo & Fr: 13.00 – 17.00
Di: 13.00 – 18.00
Do: 10.00 – 12.00 & 13.00 – 18.00

Bibliothek Sudenburg

Halberstädter Str. 55
Tel.: +49 (391) 615084
bibliothek.sudenburg@web.de
Mo & Fr: 13.00 – 17.00
Di: 13.00 – 18.00
Do: 10.00 – 12.00 & 13.00 – 18.00

7. Kinderbetreuung

Die OVGU ist eine familienfreundliche Universität und bietet zahlreiche Angebote für Studierende und Mitarbeiter mit Kindern. Das Familienportal der OVGU bündelt alle Angebote: www.ovgundfamilie.ovgu.de. Kindergarten und Kinderzimmer sind auf dieser Seite zu finden: www.ovgundfamilie.ovgu.de → Kinderbetreuung.

Frau Lesske, die Familienbeauftragte der OVGU unterstützt bei allen Angelegenheiten zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie: loreen.lesske@ovgu.de. Zudem unterstützen die Familienbeauftragten der Fakultäten: www.ovgundfamilie.ovgu.de → Beschäftigte mit Familie → Kontakt Familienbüro.

CampusKinderzimmer für flexible Kinderbetreuung

Studenten und Mitarbeiter, die eine kurzfristige Betreuung für ihr Kind suchen, können ihr Kind stundenweise ins CampusKinderzimmer vom Studentenwerk bringen. Dort wird das Kind von einer ausgebildeten Erzieherin betreut. Das Angebot ist für Studenten kostenfrei. Mitarbeiter können den Service gegen ein geringes Entgelt nutzen. CampusKinderzimmer gibt es an der OVGU sowohl am Hauptcampus, als auch am Campus der Medizinischen Fakultät. Vorab ist eine Anmeldung erforderlich:

www.studentenwerk-magdeburg.de → Campuskinderzimmer → flexible Betreuung → Anmeldung.

Betreuungszeiten: Mo- Fr, 16.00 – 21.00 Uhr

KiTa CampusKids für regelmäßige Kinderbetreuung

Das Studentenwerk Magdeburg betreibt seit September 2012 eine Kindertagesstätte, wo in 4 Gruppen 50 Kinder betreut werden. Die KiTa „CampusKids“ arbeitet integrativ. Die CampusKinder werden in der Kita komplett versorgt, ein Koch wird eigens für die KiTa das Team der Mensa Unicampus verstärken und dafür sorgen, dass der Speiseplan besonders abwechslungsreich und gesund gestaltet wird. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 2 Monaten bis 6 Jahren betreut.

Betreuungszeiten: Mo – Fr: 07.00 – 17.00 Uhr

CampusKinderzimmer und KiTa CampusKids

Unicampus	J.-G.-Nathusius-Ring 5 Wohnheim 7, Erdgeschoss (Zugang über Garten) 39106 Magdeburg
Campus der MED	Fermersleber Weg 45b Wohnheim, Wohnung 101 39112 Magdeburg
E-Mail	campuskinderzimmer@studentenwerk-magdeburg.de campuskids@studentenwerk-magdeburg.de
Internet	www.campuskinderzimmer.de oder www.studentenwerk-magdeburg.de → Campuskinderzimmer

Kindergärten der Stadt Magdeburg

Über die Möglichkeiten der Betreuung Ihres Kindes in den Kitas der Stadt erfahren Sie unter: kitaplatz.magdeburg.de. Sie können sich auch beim Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg erkundigen:

Kontaktinformationen des Jugendamts Magdeburg

Besucheradresse	Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg
Telefon	+49 (391) 540 3187
E-Mail	jugendamt@magdeburg.de
Internet	www.magdeburg.de → Bürger + Stadt → Leben in Magdeburg → Kinder, Jugend, Familie

8. Sozialberatung / Rechtsberatung

Sozialberatung:

Die Sozialberaterin **Frau Montoya Martinez** informiert und gibt Tipps zu Fragen des öffentlichen Sozialrechts. Sie berät zu Problemen mit Behörden, zu finanziellen Problemen oder zu Versicherungsangelegenheiten. Für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, zum Beispiel durch Schwangerschaft, Behinderung oder Krankheit, informiert sie über entsprechende Unterstützungsangebote. Sie vergibt Freitischmarken, mit denen man unentgeltlich in der Mensa essen kann, und vermittelt Termine zu weiteren Beratungsstellen. Bei Bedarf erfolgt auch eine Begleitung zu Behörden bzw. Beratungsstellen.

Sozialberatung des Studentenwerks

Postanschrift:	Studentenwerk Magdeburg Sozial- und Beratungsdienst Postfach 4053 39015 Magdeburg
Besucheradresse	J.-G.-Nathusius-Ring 5 Wohnheim 7, Raum 50
Telefon	+49 (391) 6711562
E-Mail	Sozialer.Beratungsdienst@studentenwerk-magdeburg.de
Internet	www.studentenwerk-magdeburg.de → Soziales & Beratung → Sozialberatung

Rechtsberatung:

Manchmal können Fragen oder Problemlagen auftreten, die den fachmännischen Rat eines Rechtsanwalts erforderlich machen. Das Studentenwerk bietet auch in solchen Situationen einen kompetenten Ansprechpartner. Als Studierender gibt es die Möglichkeit, sich von den Rechtsanwälten Herrn Dr. Lüderitz und Herrn Lück an jedem 1. bis 4. Donnerstag im Monat beraten zu lassen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

In der vorlesungsfreien Zeit, Prüfungszeit und den Semesterferien (01. Februar bis 31. März und 01. Juli bis 30. September jedes Jahres) oder in dringenden Fällen der Fristwahrung melden Sie sich bitte direkt in der Kanzlei des Anwaltes Ingo Lück in der Leibnizstraße 9 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0391/ 69 66 88 44. Zur Rechtsberatung muss der Studentenausweis und der Personalausweis oder Reisepass zur Identifikation vorgelegt werden.

Weiterhin können Sie sich für rechtliche Hilfe und Beratung auch an die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, für allgemeine Fragen wenden oder bei Mietangelegenheiten den Mieterverein Magdeburg kontaktieren.

Kontakte und Anlaufstellen für rechtliche Beratung

Rechtsberatung des Studentenwerks	J.-G.-Nathusius-Ring 5, Zimmer 51 www.studentenwerk-magdeburg.de → Soziales & Beratung → Rechtsberatung kostenfreie Beratung
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt	Breiter Weg 32 39104 Magdeburg +49 (391) 5 43 99 79 www.vzsa.de/magdeburg In der Regel 5-15 Euro pro Beratung
Mieterverein Magdeburg u.U.e.V.	Otto-v.-Guericke Straße 6 39104 Magdeburg +49 (391) 5 61 91 55 / 5 41 01 09 www.mvmd.de Für rechtliche Hilfe des Vereins müssen Sie Beitrittsgebühren (ca. 80 € im Jahr) bezahlen.

Wichtige Internetquellen zu Rechtsfragen:

- www.bundesjustizamt.de und besonders www.gesetze-im-internet.de.
- Aber auch: www.anwalt.de, www.anwaltauskunft.de, www.arbeitsrecht.de,
- www.justiz.sachsen-anhalt.de/justiz-sachsen-anhalt/
- www.info-netz-magdeburg.de → Beratungs-, Hilfs-, Informationsangebote.

9. Studentische Vertretungen

Der Studierendenrat (StuRa) ist das höchste studentische Gremium der OVGU und die gewählte Vertretung der Studentenschaft. In den Fakultäten sind die Fachschafts-räte die Organe der Studentenschaft, die sich um sämtliche studentische Angelegenheiten kümmern. Dazu gehören auch die Unterstützung studentischer Initiativen mit Sach-, Geld- und anderen Mitteln sowie die Organisation von Veranstaltungen und Partys. Zum Studierendenrat gehören zahlreiche eigenständige Referate, in denen jeder Studierende mit-arbeiten kann: www.stura-md.de →Team → Referate.

Kontaktinformationen des Studierendenrates

Besucheradresse	Gebäude 26 (Eingang Hörsaal 1, sofort links, dann Tür rechts)
Telefon	+49 (391) 6758971
E-Mail	stura@ovgu.de
Internet	www.stura-md.de

Darüber hinaus gibt es an jeder Fakultät studentische Vertretungen, die Fachschafts-räte:

- Elektrotechnik- und Informationstechnik: www.farafeit.de
- Verfahrens- und Systemtechnik: www.faravst.ovgu.de
- Informatik: www.farafin.de
- Naturwissenschaften: www.farafnw.ovgu.de
- Wirtschaftswissenschaften: www.farawiwi.de
- Mathematik: www.faramath.ovgu.de
- Maschinenbau: www.farafmb.de
- Humanwissenschaften: fasra-fhw.jimdo.com

VIII. Beendigung des Promotionsstudiums

1. Ende der Promotion / Exmatrikulation

Bevor Sie die Universität verlassen, müssen noch einmal die letzten behördlichen und formalen Hürden überwunden werden.

Wenn die Promotion erfolgreich beendet wurde oder das Promotionsstudium abgebrochen wird, muss man sich exmatrikulieren. Dazu bekommt man im Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren (Gebäude 06, Raum 105) oder im Akademischen Auslandsamt (Gebäude 18, Zimmer 150) das Formular "Antrag auf Exmatrikulation" ausgehändigt. Das Formular kann ebenso aus dem Internet heruntergeladen werden: www.ovgu.de → Studium → Abschluss & Karriere → Vom Master zur Promotion → Anträge

Alle auf dem Formular genannten Institutionen müssen aufgesucht werden. Diese erteilen mit Datum und Unterschrift den Entlastungsvermerk. Da mit der Exmatrikulation die Aufenthaltserlaubnis zur Promotion endet, empfehlen wir, rechtzeitig vor Ende der Promotion das Akademische Auslandsamt aufzusuchen, um sich über die ausländerrechtlichen Konsequenzen zu informieren. Die OVGU ist seit dem 1. April 2006 verpflichtet, der Ausländerbehörde jede Exmatrikulation ausländischer Studierender mitzuteilen.

2. Jobsuche in Deutschland

Wir empfehlen Ihnen, sich mindestens 6 Monate vor Beendigung der Promotion mit der Arbeitssuche zu befassen. Wenn Sie beabsichtigen nach der erfolgreichen Promotion in Deutschland zu bleiben, können Sie bei der Jobsuche von folgenden Instanzen Unterstützung bekommen:

- **Graduate Academy:** www.grs.ovgu.de → Karriereberatung
- **Career Service Center der OVGU:** www.ovgu.de → Career Service
- **Agentur für Arbeit:** www.arbeitsagentur.de → Dienststellen vor Ort → PLZ 39106
- **Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM):** www.gwm-magdeburg.de → Absolventen- und Praktikantenvermittlung

Die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH stellt ein Serviceangebot der Stadt Magdeburg für Unternehmen der Region für die speziellen Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutztechnologien und Gesundheitswirtschaft dar. Die GWM kann Absolventen vermitteln, die in der Region Magdeburg Arbeit suchen.

3. Abmeldung bei Meldebehörde und Ausländerbehörde

Je nachdem, aus welchem Grund die Promotion beendet wird, sind unterschiedliche Dinge zu beachten:

Promotionsabbruch

Die Mitarbeiter im Dezernat Studienangelegenheiten informieren nach erfolgter Exmatrikulation die Ausländerbehörde. Aus diesem Grund muss die Ausländerbehörde vor der Exmatrikulation über die weiteren geplanten Aktivitäten des Doktoranden informiert werden, sofern ein weiterer Aufenthalt in Deutschland geplant ist.

Erfolgreiche Promotion

Nach Bekanntgabe des Termins der Verteidigung der Dissertation (also vor der Verteidigung!) ist es für den weiteren Aufenthalt erforderlich, die Ausländerbehörde über Ihre Absichten zu informieren und einen entsprechenden Antrag zu stellen:

- **Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:** sofern man beabsichtigt, einen Arbeitsplatz zu suchen (Wechsel in §16 (4)), oder
- **Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis:** sofern ein konkretes Arbeitsangebot vorliegt (Wechsel in § 18 oder §19a (Blaue Karte))

Die Antragstellung kann in der Ausländerbehörde entweder durch persönliche Vorsprache (vorzugsweise) oder schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt oder auf der Homepage der Stadt Magdeburg: www.magdeburg.de → Bürgerservice → Formulardepot → Formulardepot Ausländerangelegenheiten → Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Antrag Aufenthaltserlaubnis.

Nach erfolgreicher Verteidigung der Dissertation erstellen die Mitarbeiter in den Prüfungsämtern und Dekanaten die Promotionsurkunde. Nach Abgabe der Pflichtexemplare erfolgt per E-Mail oder Brief die Nachricht an Sie und an das Akademische Auslandsamt, wann und wo Ihnen die Promotionsurkunde überreicht wird. Das Akademische Auslandsamt informiert die zuständige Ausländerbehörde über den Übergabetermin der Promotionsurkunde.

Ab dem Tag der festgelegten Übergabe haben Sie **vier Wochen** Zeit für die Vorsprache in der Ausländerbehörde, wenn Sie den Antrag auf Verlängerung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bisher nur schriftlich gestellt haben. Innerhalb dieser 4 Wochen sollte auch die Exmatrikulation erfolgen (bei immatrikulierten Doktoranden). Zuständig ist die Ausländerbehörde der Stadt, in der man seinen Hauptwohnsitz hat.

Sofern man den Aufenthalt in Deutschland beendet und ins Ausland zurückkehrt, muss man dem zuständigen Bürgerbüro die Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland anzeigen. Dazu muss man das Formular „Abmeldung ins Ausland“ ausfüllen und eine Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter abfordern. Die Abmeldung kann man persönlich eine Woche vor Abreise aus Deutschland machen oder per Post an das Bürgerbüro senden.

Das Formular „**Abmeldung ins Ausland**“ ist sowohl im Bürgerbüro als auch im Internet erhältlich: www.magdeburg.de → Bürgerservice → Formulardepot → Pass- und Meldewesen → Abmeldung ins Ausland. Die Adresse sowie Sprechzeiten des Bürgerbüros finden Sie unter Punkt V.4. Eine gesonderte Abmeldung bei der Ausländerbehörde muss nicht erfolgen. Das Bürgerbüro informiert die Ausländerbehörde von Amts wegen.

4. Kündigung des Mietvertrags

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Kündigung Ihres Mietvertrags, falls Sie Magdeburg verlassen. Die Kündigungsfrist für ein Wohnzimmer des Studentenwerks beträgt 2 Monate zum Monatsende, für eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt jedoch in den meisten Fällen 3 Monate, wenn im Mietvertrag nichts Anderes vereinbart ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Beispielsweise muss man seine Wohnung bis zum 30. September kündigen möchte, muss die Kündigung spätestens bis zum 30. Juni beim Vermieter eingegangen sein.

5. Kündigung des Handyvertrags

Ebenfalls zu beachten ist die rechtzeitige Kündigung Ihres Handyvertrags. Dieser muss gleichermaßen 3 Monate vor Ende des Vertrags in schriftlicher Form gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag je nach Netz und Provider in der Regel wieder um 6 bis 12 Monate.

Falls Ihr Aufenthalt in Deutschland unerwartet abgebrochen wird und Sie in ein Nicht-EU-Land ausreisen, besteht die Möglichkeit einer Kündigung der Verträge ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Dazu muss dem Provider in der Regel ein entsprechender Antrag mit Begründung und schriftlicher Bestätigung der Abmeldung durch das Bürgerbüro oder eine Bescheinigung vom neuen Arbeitgeber vorgelegt werden.

6. Abmeldung bei der Krankenkasse

Mit der Exmatrikulation ist die Universität verpflichtet, den gesetzlichen Krankenkassen mitzuteilen, dass der Studierende sein Studium beendet hat. Um keine Schwierigkeiten mit der Krankenkasse (Nachforderungen von Krankenkassenbeiträgen) zu bekommen, empfiehlt es sich, die zuständige Krankenkasse selbst zu informieren. Dazu ist die Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich.

7. Auflösung des Girokontos

Vor der Abreise ins Heimatland sollte die Auflösung des Girokontos bei der Bank erfolgen. Da für die Kontoführung meistens Gebühren anfallen, können sich diese ansammeln und zu hohen Summen heranwachsen, die Ihnen dann (z.B. bei Wiedereinreise nach Deutschland) in Rechnung gestellt werden.

8. Alumni

Wir hoffen, dass der Aufenthalt an unserer Universität für Sie nachhaltige Eindrücke hinterlassen hat und Sie bedeutende Erfahrungen sammeln konnten. Es liegt uns am Herzen, Ihre Erinnerungen an die Zeit an der OVGU aufrecht und lebendig zu halten. Ihre Erfahrungen während des Aufenthaltes an unserer Universität sind für uns von großer Bedeutung. Deshalb würden wir uns freuen, bald wieder etwas von Ihnen zu hören. Weitere Informationen über das Magdeburger Alumni-Netzwerk und wie Sie Mitglied werden können, finden Sie im Internet: www.ovgu.de → Alumni.

Haftungsausschluss

Diese Broschüre enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der in der Broschüre erwähnten Webseiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die erwähnten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

Campus

»Universitätsplatz«

